

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Kombinationsstudiengang / Teilstudiengang

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Philipps-Universität Marburg</b>
Ggf. Standort	

<b>Teilstudiengang 01</b>	<b>Philosophie (Hauptfach)</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>6 Semester/ 8 Semester</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>102</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2023</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>45</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Dr. Lyazzat Nugumanova
Akkreditierungsbericht vom	05.05.2023

<b>Teilstudiengang 02</b>	<b>Philosophie</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Nebenfach</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>48</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2023</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>90</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Akkreditierungsbericht: Kombinationsstudiengang Philosophie (B.A.) (HF), Philosophie (NF), Kritische Kultur und Religionsforschung (B.A.) (HF), Empirische Kulturwissenschaft (NF), Religionswissenschaft (NF), Sozial- und Kulturanthropologie (NF), Philosophie (M.A.), Empirische Kulturwissenschaft (MA), Religionswissenschaft (M.A.), Sozial- und Kulturanthropologie (M.A.)

<b>Studiengang 03</b>	<b>Philosophie</b>	
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Arts</b>	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>4</b>	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>120</b>	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>WiSe 05/06 &gt; 01.10.2005</b>	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>10</b>	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>ØWiSe = 5</b> <b>ØSoSe = 4</b> WS 14/15 – WS 22/23	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>1</b> WS14/15 – WS19/20	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3	

<b>Teilstudiengang 04</b>	<b>Kritische Kultur- und Religionsforschung (Hauptfach)</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>6 Semester/8 Semester</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>102</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2023</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>40</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

<b>Teilstudiengang 05</b>	<b>Empirische Kulturwissenschaft</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Nebenfach</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>48</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2023</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>40</b>	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

<b>Teilstudiengang 06</b>	<b>Empirische Kulturwissenschaft (vormals Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft)</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Arts</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>4</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>120</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>WiSe 06/07 &gt; 01.10.2006</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>10</b>	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>ØWiSe = 9</b> <b>ØSoSe = 6</b> WS 14/15 – WS 22/23	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>4</b> WS14/15 – WS19/20	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

<b>Teilstudiengang 07</b>	<b>Religionswissenschaft</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Nebenfach</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>48</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2023</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>20</b>	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

<b>Teilstudiengang 08</b>	<b>Religionswissenschaft</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Arts</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>4</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>120</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>WiSe 04/05 &gt; 01.10.2004</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>7</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>ØWiSe = 3</b> <b>ØSoSe = 2</b> WS 14/15 – WS 22/23	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>1</b> <b>WS14/15 –</b> <b>WS19/20</b>	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3		

<b>Teilstudiengang 09</b>	<b>Sozial- und Kulturanthropologie</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Nebenfach</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>48</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2023</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>30</b>	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

<b>Teilstudiengang 10</b>	<b>Sozial- und Kulturanthropologie (vorheriger Titel: Kultur- und Sozialanthropologie)</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Arts</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>4</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>120</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>WiSe 04/05 &gt; 01.10.2004</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>10</b>	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>ØWiSe = 12</b> <b>ØSoSe = 7</b> WS 14/15 – WS 22/23	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>5</b> WS14/15 – WS19/20	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3		

## Inhalt

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>14</b>
Teilstudiengang 01 „Philosophie“ (HF) (B.A.) .....	15
Teilstudiengang 02 „Philosophie“ (NF).....	16
Studiengang 03 „Philosophie“ (M.A.) .....	17
Teilstudiengang 04 „Kritische Kultur- und Religionswissenschaft“ (HF) (B.A.).....	18
Teilstudiengang 05 „Empirische Kulturwissenschaft“ (NF) .....	19
Studiengang 06 „Empirische Kulturwissenschaft“ (M.A.).....	20
Teilstudiengang 07 „Religionswissenschaft“ (NF).....	21
Studiengang 08 „Religionswissenschaft“ (M.A.) .....	22
Teilstudiengang 09 „Sozial- und Kulturanthropologie“ (NF).....	23
Studiengang 10 „Sozial- und Kulturanthropologie“ (M.A.).....	24
<b>Kurzprofile</b> .....	<b>25</b>
<b>Studiengangsübergreifende Aspekte</b> .....	<b>26</b>
Teilstudiengang 01 „Philosophie“ (HF) (B.A.) .....	26
Teilstudiengang 02 „Philosophie“ (NF).....	26
Studiengang 03 „Philosophie“ (M.A.) .....	27
Teilstudiengang 04 „Kritische Kultur- und Religionswissenschaft“ (B.A.) (HF).....	27
Teilstudiengang 05 „Empirische Kulturwissenschaft“ (NF) .....	28
Teilstudiengang 06 „Empirische Kulturwissenschaft“ (M.A.).....	28
Teilstudiengang 07 „Religionswissenschaft“ (NF).....	29
Studiengang 08 „Religionswissenschaft“ (M.A.) .....	29
Teilstudiengang 09 „Sozial- und Kulturanthropologie“ (NF).....	30
Studiengang 10 „Sozial- und Kulturanthropologie“ (M.A.).....	30
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>31</b>
Teilstudiengang 01 „Philosophie“ (HF) (B.A.) .....	31
Teilstudiengang 02 „Philosophie“ (NF).....	31
Studiengang 03 „Philosophie“ (M.A.) .....	31
Teilstudiengang 04 „Kritische Kultur- und Religionswissenschaft“ (B.A.) (HF).....	31
Teilstudiengang 05 „Empirische Kulturwissenschaft“ (NF) .....	32
Studiengang 06 „Empirische Kulturwissenschaft“ (M.A.).....	32
Teilstudiengang 07 „Religionswissenschaft“ (NF).....	32
Studiengang 08 „Religionswissenschaft“ (M.A.) .....	33
Teilstudiengang 09 „Sozial- und Kulturanthropologie“ (NF).....	33
Studiengang 10 „Sozial- und Kulturanthropologie“ (M.A.).....	33
<b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>34</b>
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	34
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	34
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	35
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	36
5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	37
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	38

7	Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	39
8	Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	39
9	Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	39
<b>II</b>	<b>Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>40</b>
1	Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	40
2	Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	40
2.1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	40
2.2	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	61
2.2.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	61
2.2.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	75
2.2.3	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	76
2.2.4	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	81
2.2.5	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	83
2.2.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	89
2.2.7	Wenn einschlägig: Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) .....	90
2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) .....	91
2.3.2	Wenn einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO) .....	96
2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	96
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	98
2.6	Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) .....	99
2.7	Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) ..	99
2.8	Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) .....	99
2.9	Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	99
<b>III</b>	<b>Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>100</b>
1	Allgemeine Hinweise .....	100
2	Rechtliche Grundlagen.....	100
3	Gutachtergremium.....	100
3.1	Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer .....	100
3.2	Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis .....	100
3.3	Vertreterin/Vertreter der Studierenden .....	100
<b>IV</b>	<b>Datenblatt .....</b>	<b>101</b>
1	Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	101
1.1	Studiengang 06 „Empirische Kulturwissenschaft“ (M.A.) .....	101
1.2	Studiengang 10 „Sozial- und Kulturanthropologie“ (M.A.).....	102
1.3	Studiengang 03 „Philosophie“ (M.A.).....	106
1.4	Studiengang 08 „Religionswissenschaft“ (M.A.).....	108
2	Daten zur Akkreditierung.....	111
2.1	Studiengang 03 „Philosophie“ (M.A.), Studiengang 06 „Empirische Kulturwissenschaft“ (M.A.), Studiengang 08 „Religionswissenschaft“ (M.A.), Studiengang 10 „Sozial- und Kulturanthropologie“ (M.A.).....	111
<b>V</b>	<b>Glossar .....</b>	<b>112</b>
	<b>Anhang.....</b>	<b>113</b>

## Ergebnisse auf einen Blick



### **Teilstudiengang 01 „Philosophie“ (HF) (B.A.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*nicht angezeigt*

## **Teilstudiengang 02 „Philosophie“ (NF)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*nicht angezeigt*

### **Studiengang 03 „Philosophie“ (M.A.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*nicht angezeigt*

### **Teilstudiengang 04 „Kritische Kultur- und Religionswissenschaft“ (HF) (B.A.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*nicht angezeigt*

### **Teilstudiengang 05 „Empirische Kulturwissenschaft“ (NF)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*nicht angezeigt*

## **Studiengang 06 „Empirische Kulturwissenschaft“ (M.A.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*nicht angezeigt*

### **Teilstudiengang 07 „Religionswissenschaft“ (NF)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*nicht angezeigt*

## **Studiengang 08 „Religionswissenschaft“ (M.A.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*nicht angezeigt*

## **Teilstudiengang 09 „Sozial- und Kulturanthropologie“ (NF)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*nicht angezeigt*

## **Studiengang 10 „Sozial- und Kulturanthropologie“ (M.A.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

*Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums:*

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*nicht angezeigt*

## Kurzprofile



## **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Zur Zielgruppe im Bachelorbereich gehören erstens Hochschulzugangsberechtigte aus der Region, die Interesse an einer sozial- oder kulturwissenschaftlichen bzw. philosophischen Grundlagenausbildung mit interdisziplinären Erweiterungen haben. Wie Erstsemesterbefragungen immer wieder gezeigt haben, stammt die überwiegende Mehrheit der jungen Menschen, die ihr Erststudium am FB 03 der UMR aufnehmen, aus der Region. Zumeist begründet ein allgemeines politisches, kulturelles und gesellschaftliches Interesse die Motivation, eines der angebotenen Fächer zu studieren.

Mit den Nebenfächern Empirische Kulturwissenschaft (05), Religionswissenschaft (07) und Sozial- und Kulturanthropologie (09) werden Studieninteressierte angesprochen, die sozial engagiert sind und sich vor dem Hintergrund verschiedenster Hauptfachrichtungen aus interdisziplinärer Perspektive mit drängenden kulturellen und religiösen Fragen von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft auseinandersetzen möchten. Konkrete Berufswünsche sind bei diesen Zielgruppen zu Beginn des Studiums oft sehr vage, werden aber im Laufe des Studiums deutlicher. Für alle hier präsentierten Haupt- und Nebenfächer sowie die Masterprogramme gilt, dass mögliche Berufsfelder in folgenden Bereichen liegen: Beratungs- und Übersetzungstätigkeiten in Kontexten von interkultureller und interreligiöser Verständigung und Vermittlung, Projektmanagement, Verlags- und Bibliothekswesen, Journalismus, Mitarbeit in staatlichen / nichtstaatlichen Organisationen, Wissenschaft und Bildung.

### **Teilstudiengang 01 „Philosophie“ (HF) (B.A.)**

Die Studierenden sollen im Rahmen ihrer philosophischen Ausbildung die analytische und argumentative Kompetenz zur Bearbeitung und Lösung philosophischer und allgemeinwissenschaftlicher Probleme sowie die Fähigkeit zur kritischen Reflexion auf Bedingungen und Möglichkeiten verantwortlichen Handelns in der Gesellschaft erwerben.

### **Teilstudiengang 02 „Philosophie“ (NF)**

Das Nebenfach Philosophie bietet Studierenden, für die sich das Interesse nicht (oder nicht schon zu Beginn) auf die Philosophie als akademisches Fach in seiner ganzen Breite richtet, die Möglichkeit, grundlegendes philosophisches Wissen sowie zentrale philosophische Kompetenzen wie z.B. in Logik und Argumentationstheorie zu erwerben, die fachübergreifend rele-

vant und einsetzbar sind. Der Nebenfachteilstudiengang „Philosophie“ gliedert sich in die Studienbereiche „Basis“ sowie „Aufbau und Vertiefung“.

### **Studiengang 03 „Philosophie“ (M.A.)**

Der Studiengang besitzt eine an der aktuellen Forschung orientierte Ausrichtung und folgt einem Fachverständnis, das der Philosophie wesentlich eine aufklärerische Funktion zuschreibt. Die Studierenden sollen in diesem Masterstudiengang daher nicht nur philosophische Kenntnisse und die Vertrautheit mit verschiedenen Denkmethoden vertiefen und erweitern, sondern bereits an aktuelle Forschungsthemen und -methoden des Faches herangeführt werden. Der Studiengang führt im Vertiefungsbereich nicht nur in aktuelle Fragen der philosophischen Forschung ein, sondern eröffnet den Studierenden systematisch die Möglichkeit eigenen Forschens in der intensiven, in kleinen Gruppen organisierten Erarbeitung umfangreicher philosophischer Werke (Klassiker wie Neuerscheinungen) und in der individuell betreuten Erarbeitung eigener Projekte vor der Master-Arbeit. Der Studiengang setzt so das für Marburg charakteristische an der Aufklärung orientierte Philosophie-Verständnis auf neue Weise um.

### **Teilstudiengang 04 „Kritische Kultur- und Religionswissenschaft“ (B.A.) (HF)**

Das in diesem Bericht präsentierte Hauptfach Kritische Kultur- und Religionsforschung ist eine Neukonzeption des ehemaligen B.A.-Studiengangs Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft, die Studienangebote der Sozial- und Kulturanthropologie, der Religionswissenschaft und der Europäischen Ethnologie/Kulturwissenschaft zusammenführt.

Erworben werden sollen empiriegeleitetes Verstehen und kritisches Analysieren und die Fähigkeit kultureller und religiöser Übersetzungen. Gegenstand sind alltagskulturelle und religiöse Phänomene in europäischen und außereuropäischen, gegenwärtigen und historischen Kontexten. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, sich Wissen über kulturell und/oder religiös definierte Situationen und Zusammenhänge anzueignen und dieses reflexiv kritisch zu analysieren. Besonderer Wert wird auf die Vermittlung interkultureller und interreligiöser Kompetenzen im Umgang mit Diversität und Komplexität aus andro-, anthropo- und ethnozentrischkritischer Perspektive gelegt.

Angesprochen sind insbesondere Menschen mit Interesse am Verstehen von kulturellen und religiösen Phänomenen jenseits sozialer, ethnozentrischer und konfessioneller Normierungen. Es wird Interesse an der Übersetzung wissenschaftlicher Themen aus den Disziplinen Empirische Kulturwissenschaft, Religionswissenschaft und Sozial- und Kulturanthropologie, die in der Gesell-

schaft Relevanz entwickelt und ein kritischer (selbst)reflektierter Blick auf Alltagspraxen in kulturellen und religiösen Kontexten werden zentral erlernt.

### **Teilstudiengang 05 „Empirische Kulturwissenschaft“ (NF)**

Mit dem Nebenfach Empirische Kulturwissenschaft werden Studieninteressierte angesprochen, die sozial engagiert sind und sich vor dem Hintergrund verschiedenster Hauptfachrichtungen aus interdisziplinärer Perspektive mit drängenden kulturellen und religiösen Fragen von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft auseinandersetzen möchten. Konkrete Berufswünsche sind bei diesen Zielgruppen zu Beginn des Studiums oft sehr vage, werden aber im Laufe des Studiums deutlicher.

Im Gegensatz zum gemeinsamen Hauptfach-Teilstudiengang „Kritische Kultur- und Religionswissenschaft“ können im Nebenfach-Teilstudiengang „Empirische Kulturwissenschaft“ die disziplinären Schwerpunkte vertiefend studiert werden, die das Fach zu bieten hat. Der Fokus auf die kulturellen Dimensionen gesellschaftlicher Phänomene und Entwicklungen ermöglicht vor dem Hintergrund eines tiefen kulturhistorischen Verständnisses ihrer globalen Zusammenhänge den Studierenden ein empirisch beobachtendes Forschen.

### **Teilstudiengang 06 „Empirische Kulturwissenschaft“ (M.A.)**

Dieser Studiengang, der vormals noch Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft hieß und seinen Namen nun dem der Fachgesellschaft angeglichen hat, vermittelt Kenntnisse aus dem Gebiet der Empirischen Kulturwissenschaft. Diese Fachdisziplin fragt danach, welche Erfahrungen Individuen in gegebenen Machtverhältnissen und Strukturen machen, welche Handlungsmotivationen und Innensichten sie dabei ausbilden und welche Gruppenzugehörigkeiten sie konstituieren. Es geht um die hermeneutische Auslegung von Alltagspraktiken, Identitätskonstruktionen und Differenzentwürfen vor dem Hintergrund ihres geschichtlichen Gewordenseins. Die Inhalte haben sich seit einer Neubesetzung in Richtung Science and Technology Forschung, Digitalität und Umwelt sowie verstärkt in Richtung der Sensual Anthropology, der Atmosphären- und Emotionsforschung und der Arbeitskulturenforschung entwickelt.

### **Teilstudiengang 07 „Religionswissenschaft“ (NF)**

Die Religionswissenschaft an der Philipps-Universität Marburg zeichnet sich durch ihr Verständnis als empirisch, systematisch und kulturwissenschaftlich ausgerichtete Disziplin aus. Sie untersucht Religionen in ihren sozio-politischen und historischen Zusammenhängen und ist in Marburg aktualitätsbezogen sowie vergleichend ausgerichtet. Durch Forschungs- und Lehrkooperationen mit den Fächern Religionsgeschichte (FB 05), Sozial- und Kulturanthropologie, Empirische Kulturwissenschaft (FB 03), Indologie (FB 10) sowie dem Centrum Nah- und Mitteloststudien sowie dem Zentrum für interdisziplinäre Religionsforschung (ZIR), ist auch das interdisziplinäre Denken und Arbeiten ein integrativer Teil des Studiums.

Das Studienfach Religionswissenschaft vermittelt grundlegende Kenntnisse über Religionen in ihren soziopolitischen und historischen Zusammenhängen in Geschichte und Gegenwart, eine kritische Auseinandersetzung mit der Fachgeschichte sowie die Kompetenz, globale Verflechtungen und Spannungsfelder von religiösen, politischen und gesellschaftlichen Interaktionen zu analysieren. Im Studium wird neben einer fundierten Ausbildung in Theorie und Methodik des Faches, den Grundlagen zu religiösen Entwicklungen in Europa und Asien sowie inter- und innerreligiösen Pluralität auch eine Spezialisierung im Bereich der Materialität religiöser Kultur sowie der musealen Präsentation von Religionen angeboten. Durch die enge Zusammenarbeit mit der Religionskundlichen Sammlung ist eine deutschlandweit einmalige Fokussierung auf dem Gebiet der „material religion“ im Kontext von Ausstellungs-, Sammlungs- und Museumswesen und damit dem Transfer von (religions-)wissenschaftlicher Forschung in die Gesellschaft möglich.

### **Studiengang 08 „Religionswissenschaft“ (M.A.)**

Der Masterstudiengang „Religionswissenschaft“ vermittelt Kenntnisse über individuelle, soziale und kulturelle Dynamiken von Religionen und macht Studierende mit den Fragestellungen, Methoden und Forschungsergebnissen des Faches vertraut. Dabei werden religiöse Phänomene und Traditionen sowohl in ihren historischen als auch in aktuellen gesellschaftlichen und kulturellen Kontexten kennengelernt und analysiert. Die wissenschaftlichen Ziele des Master-Studiengangs richten sich weiterhin darauf, die Rolle und Funktion von Religionen für die Prägung individueller Lebenswelten, aber auch von kollektiven Zugehörigkeiten sowie deren Bedeutung für lokale und globale Konfliktlagen analysieren zu können. Im Mittelpunkt der Marburger Religionswissenschaft stehen Themen wie religiöse Pluralität und Diversität, Gender und Religion, Transformationsprozesse der sozialen Formen und Inhalte von Religion sowie die globalen Verflechtungen religiöser und kultureller Interaktionen.

### **Teilstudiengang 09 „Sozial- und Kulturanthropologie“ (NF)**

Der Studiengang zielt darauf ab, Grundlagen der Sozial und Kulturanthropologie in Bezug auf aktuelle theoretische und methodische Grundlagen des Faches zu vermitteln, ein kritisches Verständnis der Fachgeschichte zu vermitteln und sachbezogene und regionale Schwerpunkte mit einem Schwerpunkt auf sich wandelnde lokale Weltkonzeptionen und Praktiken im translokalen und globalen Kontexten zu vermitteln und dabei kulturelle, koloniale, ethnische, rassische und religiöse Stereotype kritisch zu reflektieren und zu dekonstruieren.

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Nebenfaches liegen in einer in Deutschland einmaligen Kombination sozialanthropologischer Beschäftigung mit Lateinamerika, insbesondere dem Tiefland Südamerikas, der Umweltanthropologie, der Konfliktanthropologie sowie der Museumsanthropologie und indigenem und kolonialem Erbe.

### **Studiengang 10 „Sozial- und Kulturanthropologie“ (M.A.)**

Der Masterstudiengang „Sozial- und Kulturanthropologie“ vermittelt vertiefende praktische Theorie- und Methodenkenntnisse, sowie spezifische Regional- und Sachkenntnisse. Dabei stehen insbesondere gegenwartsbezogene regionale und lokale soziokulturelle Dynamiken, ökologische Herausforderungen (Umweltanthropologie) und damit einhergehende Konflikte (Konfliktanthropologie) im Zentrum, die im Spannungsfeld lokaler Traditionen, transnationaler Verflechtungen und globaler Vernetzungen analysiert werden. Für die Marburger Sozial- und Kulturanthropologie ist der regionale Schwerpunkt auf Lateinamerika zentral und traditionsreich, der in den letzten Jahren um weitere regionale Forschungsfelder erweitert wurde. Inhaltlich ebenso fest etabliert sind in der Sozial- und Kulturanthropologie die Schwerpunkte Transformation sozio-kultureller Pluralität, Konflikt- und Umweltanthropologie.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Teilstudiengang 01 „Philosophie“ (HF) (B.A.)**

Der Teilstudiengang „Philosophie“ (HF) verfügt über klar und sinnvoll definierte Ziele. Der Aufbau des Curriculums ist stimmig und die unterschiedlichen Lehrformen sind gut geeignet, die Qualifikationsziele zu vermitteln.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung.

### **Teilstudiengang 02 „Philosophie“ (NF)**

Der Nebenfachteilstudiengang überzeugt durch seine Ausrichtung und Konzeption. Das Gutachtergremium bewertet das Curriculum, die Abfolge der Module, das Prüfungssystem sowie die personelle und sächliche Ressourcenausstattung als insgesamt gut. Die Lehr- und Lernformate erscheinen weitgehend angemessen und entsprechen den gängigen Erwartungen. Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt.

### **Studiengang 03 „Philosophie“ (M.A)**

Insgesamt ist der Gesamteindruck des Masterstudiengangs „Philosophie“ in Hinblick auf Ziele, Curriculum und Umsetzung positiv. Die verwendeten Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungen sind sinnvoll auf die jeweiligen Qualifikationsziele der Module abgestimmt. Das Curriculum des Masterstudiengangs ist aus Sicht des Gutachtergremiums sehr gut aufgebaut. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt.

### **Teilstudiengang 04 „Kritische Kultur- und Religionswissenschaft“ (B.A.) (HF)**

Der Hauptachteilstudiengang „Kritische Kultur- und Religionswissenschaft“ konnte hinsichtlich seiner Qualifikationsziele und Konzeption das Gutachtergremium von einer soliden Studienqualität überzeugen. Die Studierenden werden hinreichend befähigt eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben oder sich für einen weiterführenden Masterstudiengang zu qualifizieren. Die Inhalte des Teilstudiengangs entsprechend seiner Zielsetzung, die Module sind sinnvoll ausgearbeitet und

sichern einen aufbauenden Kompetenzerwerb. Die verwendeten Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungen sind sinnvoll auf die jeweiligen Qualifikationsziele der Module abgestimmt.

Personelle und räumliche Ressourcen sind insgesamt gut aufgestellt, sodass ein sicherer Studienbetrieb im Akkreditierungszeitraum und darüber hinaus gewährleistet ist.

### **Teilstudiengang 05 „Empirische Kulturwissenschaft“ (NF)**

Die Zielsetzung des Bachelorteilstudiengangs ist positiv zu bewerten. Die Persönlichkeitsentwicklung wird durch den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen sowie einer erhöhten Reflexionsfähigkeit gut gefördert. Das Curriculum des Teilstudiengangs ist aus Sicht des Gutachtergremiums angemessen aufgebaut. Der Studiengangstitel stimmt mit den Inhalten des Studiengangs überein. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und immer angemessen. Der Studiengang verfügt über eine hinreichende personelle Ausstattung und Ressourcenausstattung.

### **Studiengang 06 „Empirische Kulturwissenschaft“ (M.A.)**

Der Studiengang „Empirische Kulturwissenschaft“ (M.A.) verfügt über klar und sinnvoll definierte Ziele. Das Curriculum ist schlüssig und dem Studiengangziel angemessen. Die Module sind anspruchsvoll und die Ausgestaltung der Module ist schlüssig. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die Ausstattung an Personal und Ressourcen ist auf gutem Niveau.

### **Teilstudiengang 07 „Religionswissenschaft“ (NF)**

Der Bachelor-Teilstudiengang verfügt über ein sinnvoll konzipiertes Curriculum. Der Studiengang greift auf Lehr- und Lernformen zurück, die eine Beteiligung der Studierenden an der inhaltlichen Ausrichtung sicherstellen und gleichzeitig die Möglichkeit eröffnen, soziale und methodische Kompetenzen zu erwerben.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt.

Die Gutachtergruppe hat einen ausgesprochen positiven Eindruck vom Teilstudiengang gewonnen. Die Studierenden erhalten durch das Studienprogramm eine sehr gute Basisqualifikation im Bereich der Religionswissenschaft.

### **Studiengang 08 „Religionswissenschaft“ (M.A.)**

Das Curriculum des Studiengangs ist insgesamt aus Sicht des Gutachtergremiums sehr gut aufgebaut und bildet die Qualifikationsziele gut ab. Der forschungsorientierte Masterstudiengang vertieft in angemessener Weise fachliche und methodische Kompetenzen. Die Modulaufteilung orientiert sich gut an den Qualifikationszielen. Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Gutachtergruppe hat einen durchweg positiven Eindruck vom Studiengang gewonnen.

### **Teilstudiengang 09 „Sozial- und Kulturanthropologie“ (NF)**

Insgesamt verfügt das Bachelorprogramm „Sozial- und Kulturanthropologie“ (NF) über eine schlüssige Zielsetzung und ein gut aufgebautes Curriculum. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und immer angemessen. Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt.

Die Studierenden erhalten durch das Studienprogramm eine sehr gute Basisqualifikation im Bereich der Sozial- und Kulturanthropologie.

### **Studiengang 10 „Sozial- und Kulturanthropologie“ (M.A.)**

Der Masterstudiengang wird vom Gutachtergremium positiv bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Masterstudiengang wird durch den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen gut gefördert.

Das Curriculum des Masterstudiengangs ist aus Sicht des Gutachtergremiums sehr gut aufgebaut.

## I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Die formalen Kriterien müssen von jedem Studiengang erfüllt werden. Die Ausführungen können für mehrere Studiengänge auch summarisch erfolgen, sofern die Prüfungen zum gleichen Ergebnis kommen.

### 1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Gemäß § 6 und 8 der dritte Änderung vom 14. Dezember 2022 der Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 13. September 2010 in der Fassung vom 16. Juni 2021 (im Folgenden AB-B) und der und der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen (im Folgendem SPO) beträgt die Regelstudienzeit je nach gewähltem Kombinationsstudiengang entweder sechs oder acht Semester. Der sechsemestrige Kombinationsbachelorstudiengang setzt sich aus einer individuell wählbaren Kombination aus Hauptfach und Nebenfach zusammen. Der achtsemestrige Kombinationsbachelorstudiengang setzt sich aus einer individuell wählbaren Kombination aus Hauptfach und zwei Nebenfächern zusammen. Das Hauptfach soll in sechs Semestern studierbar sein. Die Nebenfächer sind so konzipiert, dass sie in drei Semestern studierbar sind.

Gemäß § 7 der zweiten Änderung vom 14. Dezember 2022 der Allgemeine Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen in Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 13. September 2010 in der Fassung vom 19. Februar 202 (im Folgenden AB-M) und der jeweiligen SPO beträgt die allgemeine Regelstudienzeit von Masterstudiengänge vier Semester.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Gemäß § 25 (2) AB-B sieht der Kombinationsstudiengang eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachweisen soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich des für den Studiengang in Frage kommenden Fächerspektrums unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

§ 25 (3) AB-B legt fest, dass die Bachelorarbeit bei Kombinationsbachelorstudiengängen grundsätzlich im Hauptfachteilstudiengang verfasst werden soll. In Ausnahmefällen soll die Möglichkeit eingeräumt werden, auf Antrag die Bachelorarbeit im Nebenfachteilstudiengang anzufertigen.

§ 25 (1) der jeweiligen SPO sieht eine solche Ausnahme vor. Die Bachelorarbeit kann auf Antrag bei den Prüfungsausschüssen der Teilstudiengänge im vorliegenden Nebenfachteilstudiengang absolviert werden. An einer obligatorischen Fachstudienberatung ist teilzunehmen.

Alle vier Masterstudiengänge sind forschungsorientiert und konsekutiv (gemäß § 2 der jeweiligen SPO).

Gemäß § 23 (2) AB-M sehen Masterstudiengänge eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachweisen soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich des für den Studiengang in Frage kommenden Fächerspektrums unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Zugangsvoraussetzungen zum Bachelorstudium an der Philipps-Universität Marburg sind in § 4 AB-B in Vereinbarkeit mit dem Landeshochschulgesetz festgelegt.

Gemäß § 4 der jeweiligen SPO werden aufgrund der zu einem gewissen Teil fremdsprachigen Fachliteratur eine oder zwei Fremdsprachen auf Niveau B1 bzw. B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen verlangt.

- „Philosophie“ (B.A. Hauptfach und Nebenfach): eine Fremdsprache auf Niveau B2
- „Kritische Kultur- und Religionsforschung“ (B.A. Hauptfach): zwei Fremdsprachen auf Niveau B1
- „Empirische Kulturwissenschaft“ (B.A. Nebenfach): eine Fremdsprache auf Niveau B1
- „Religionswissenschaft“ (B.A. Nebenfach): zwei Fremdsprachen auf Niveau B1
- „Sozial- und Kulturanthropologie“ (B.A. Nebenfach): eine Fremdsprache auf Niveau B1 und eine Fremdsprache auf Niveau B2
- „Philosophie“ (M.A.): eine Fremdsprache auf Niveau B1 und eine Fremdsprache auf Niveau B2

- „Empirische Kulturwissenschaft“ (M.A.): eine Fremdsprache auf Niveau B2
- „Religionswissenschaft“ (M.A.): Englisch auf Niveau B2 und eine Fremdsprache auf Niveau B1
- „Sozial- und Kulturanthropologie“: eine Fremdsprache auf Niveau B2 und eine Fremdsprache auf Niveau B1

Gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang “Philosophie“ (M.A.) mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ der Philipps-Universität Marburg (im Folgendem SPO-P-M) ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von 180 ECTS-Punkten sowie eine Note von mindestens 2,5 Zugangsvoraussetzung.

Gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang “Empirische Kulturwissenschaft“ (M.A.) mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ der Philipps-Universität Marburg (im Folgendem SPO-EKW-M) ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von 180 ECTS-Punkten mit mindestens 30 ECTS-Punkten aus dem Bereich Europäische Ethnologie, empirische Kulturwissenschaft, Kulturanthropologie oder Volkskunde Zugangsvoraussetzung.

Gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang “Religionswissenschaft“ (M.A.) mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ der Philipps-Universität Marburg (im Folgendem SPO-RW-M) ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von 180 ECTS-Punkten mit mindestens 30 ECTS-Punkten aus dem Bereich Religionswissenschaft oder einer anderen auf Religions- und Kulturforschung bezogene Disziplin Zugangsvoraussetzung.

Gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang “Religionswissenschaft“ (M.A.) mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ der Philipps-Universität Marburg (im Folgendem SPO-SK-M) ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von 180 ECTS-Punkten in einem fachlich einschlägigen sozial- und kulturwissenschaftlichen Bachelorstudiengang Zugangsvoraussetzung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Nach erfolgreichem Abschluss der jeweiligen Studiengänge wird gemäß § 3 AB-B und §3 AB-M der Bachelor- bzw. Mastergrad verliehen. § 3 AB-B legt außerdem fest, dass bei interdisziplinären und Kombinationsbachelorstudiengängen die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet

sich richtet, dessen Bedeutung im interdisziplinären Bachelorstudiengang bzw. im Kombinationsbachelorstudiengang überwiegt, in den beiden Kombinationsbachelorstudiengängen mithin nach dem Hauptfach.

Für den Hauptfachteilstudiengang „Philosophie“ gilt: Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums gemäß Abs. 1 verleiht der Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Philosophie den akademischen Grad „Bachelor of Arts“. Für den Nebenfachteilstudiengang „Philosophie“ gilt: Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums gemäß Abs. 1 verleiht der Fachbereich des Hauptfachteilstudiengangs den akademischen Grad (vgl. § 3 der Studien- und Prüfungsordnung für den Hauptfachteilstudiengang „Philosophie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ sowie für den Nebenfachteilstudiengang „Philosophie“).

Für den Hauptfachteilstudiengang „Kritische Kultur- und Religionsforschung“ gilt: Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums gemäß Abs. 1 verleiht der Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Philosophie den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (vgl. § 3 der Studien- und Prüfungsordnung für den Hauptfachteilstudiengang „Kritische Kultur- und Religionsforschung“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“).

In den Studiengängen Philosophie (M.A.), Empirische Kulturwissenschaft (MA), Religionswissenschaft (M.A.), Sozial- und Kulturanthropologie (M.A.) wird der akademische Grad Master of Arts (M.A.) verliehen (vgl. § 3 der jeweiligen SPO).

Für das Diploma Supplement wurde ein Muster eingereicht, das der aktuellen Vorlage entspricht. Es wird darauf hingewiesen, dass das vorgelegte Muster zwar nicht den Spezifika der begutachteten Teilstudiengänge entspricht, nach Angaben der Philipps-Universität jedoch die Abschlussdokumente mit den Informationen aus der für diesen Zeitpunkt gültigen SPO erzeugt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Bachelorteilstudiengänge umfassen inklusive des Abschlussmoduls im Hauptfach „Philosophie 13 und im Hauptfach „Kritische Kultur- und Religionsforschung“ elf Module. Alle Nebenfach umfassen zehn Module. Bis auf dem Masterstudiengang „Philosophie“ (M.A.), der je nach Umfang der importierten Module aus zehn oder elf Modulen besteht, umfassen die Masterstudiengänge insgesamt zwölf Module.

Bis auch ein Modul des Masterstudiengangs „Sozial- und Kulturanthropologie“ (M.A.), das sich über zwei Semester erstreckt, dauert kein Modul länger als ein Semester.

Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Das Prüfungsbüro legt dem Diploma Supplement eine ECTS-Einstufungstabelle gemäß den Vorgaben des ECTS Users' Guide als Anlage bei. Für die Erstellung der Vergleichskohorte ist eine Gruppengröße von mindestens 30 Absolventinnen und Absolventen zu erreichen. Wird diese in wenigstens drei bis maximal sechs Semestern nicht erreicht, werden weitere verwandte Studiengänge herangezogen. Eine ECTS-Einstufungstabelle wird erstmalig erstellt, wenn die beschriebenen Voraussetzungen vorliegen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Module der Studiengänge sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Gemäß § 10 (3) AB-B und § 10 (3) AB-M entspricht ein ECTS-Punkt einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. Die Festlegung des konkreten Stundenwerts eines Studiengangs erfolgt jeweils in dem Modulhandbuch. In den Modulhandbüchern der begutachteten Studiengänge und Teilstudiengänge ist zu Beginn festgelegt, dass ein ECTS-Punkt mit 30 Arbeitsstunden kalkuliert wird. Die Berechnung des Arbeitsaufwands in den einzelnen Modulen entspricht dieser Angabe.

Bei einem Kombinationsstudiengang mit einem Nebenfach werden in sechs Semestern 180 ECTS-Punkte in Vollzeit erworben, mit zwei Nebenfächern werden in acht Semestern sind es 240 ECTS-Punkte. Alle Masterstudiengänge umfassen 120 ECTS-Punkte.

Gemäß § 10 (4) AB-B und § 10 (4) AB-M beträgt Gesamtaufwand zum Erreichen der Ziele eines Semesters i. d. R. 30 ECTS-Punkten. Abweichungen im Rahmen von bis zu 3 LP sind möglich, sollten aber innerhalb eines Studienjahres ausgeglichen werden.

§ 25 (2) AB-B legt fest, dass der Umfang der Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte beträgt. Gemäß § 23 (2) AB-M beträgt der Umfang der Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Punkte. In den Studiengängen „Philosophie“ (M.A.) und „Religionswissenschaft“ (M.A.) erbringt die Masterarbeit 21 ECTS-Punkte. Die die anderen beiden Masterstudiengänge veranschlagen hierfür 24 ECTS-Punkte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen ist in § 21 AB-B und § 19 AB-M gemäß Lisabon-Konvention geregelt. Dabei werden Leistungen bei Hochschul- und Studiengangwechsel grundsätzlich angerechnet, sofern kein wesentlicher Unterschied der erworbenen Kompetenzen festgestellt werden kann. Anerkennung geschieht stets auf Basis einer Gesamtbetrachtung der erbrachten Leistungen auf Modulebene. Nachgewiesene, gleichwertige Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können nur bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **8 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))**

*(nicht einschlägig)*

## **9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))**

*(nicht einschlägig)*

## **II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung**

Im Rahmen der Begehung wurde neben der inhaltlichen Ausgestaltung auch die Ressourcen besonders thematisiert.

### **2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### **2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau [\(§ 11 MRVO\)](#)**

##### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge der Philipps-Universität Marburg werden auf der Grundlage der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg entwickelt, die nach dem Vorbild des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erstellt wurde. Diese enthält außerdem eine Musterprüfungsordnung, die den Rahmen für alle Prüfungsordnungen vorgibt.

Darüber hinaus ist in den zwei Jahre dauernden Prozess der Studiengangentwicklung an der Philipps-Universität Marburg (UMR) eine feste interne Qualitätssicherung installiert, die in den jeweiligen Prozessschritten sicherstellt, dass der Studiengang allen internen wie externen Vorgaben entspricht. Zur Sicherstellung von Standards auch in inhaltlicher Sicht sind die verschiedenen zentralen Referate wie z.B. die Lehrentwicklung und Hochschuldidaktik für die kompetenzorientierte Curriculumsgestaltung als auch die Gremien der Philipps-Universität Marburg fester Bestandteil in diesem Prozess und arbeiten eng mit den Fachvertreter:innen zusammen.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse der Studiengänge sind nicht nur in den Prüfungsordnungen und Modulhandbüchern der Studiengänge beschrieben, sondern stellen darüber hinaus auch einen Bestandteil der Außenkommunikation des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Philosophie sowie der Zentren für Friedens- und Konfliktforschung sowie Gender Studies und feministische Zukunftsforschung dar. Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung und des beruflichen Ethos sowie soziale Kompetenzen wie Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeit sind für die hier vorgestellten Fächer fundamental. Dies ist – wie auch die Bedeutung der Förde-

rung kritischen zivilgesellschaftlichen Engagements – keine neue Einsicht. Im Gegenteil, die hier beteiligten Fächer stehen in einer Tradition humanistischer Bildung und haben Ansätze des service learning und des forschenden Lernens kontinuierlich ausgebaut und in didaktischen Formaten (z.B. Projektstudium, Exkursionen) konkretisiert.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Teilstudiengang 01 „Philosophie“ (HF) (B.A.)**

#### **Sachstand**

Die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs werden im § 2 der Prüfungsordnung für den Hauptfachteilstudiengang „Philosophie“ mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) der Philipps-Universität Marburg folgendermaßen definiert:

„(1) Im Rahmen der philosophischen Ausbildung sollen die Studierenden die analytische und argumentative Kompetenz zur Bearbeitung und Lösung philosophischer und allgemeinwissenschaftlicher Probleme sowie die Fähigkeit zur kritischen Reflexion auf Bedingungen und Möglichkeiten verantwortlichen Handelns in der Gesellschaft erwerben.

(2) Zur Realisierung dieses Qualifikationsprofils zielt der Studiengang auf die Entwicklung folgender Kompetenzen:

- Nach dem Studium sind die Studierenden in der Lage, die von ihnen erlangten grundlegenden Kenntnisse der wesentlichen historischen Stationen und systematischen Themenkomplexe der Philosophie von der Antike bis zur Gegenwart auf aktuelle Fragen anzuwenden. Im Studium erwerben sie diese Fähigkeiten, indem sie (a) in den basalen Angeboten übersichtsweise zentrale Begriffe kennenlernen, die sie in den verschiedenen Kontexten ihres Vorkommens zu bestimmen und miteinander in Beziehung zu setzen lernen, und indem sie (b) im vertiefenden Angebot des Studienganges dazu befähigt werden, unterschiedliche Beiträge aus verschiedenen Epochen eigenständig zu analysieren und zu reflektieren (Sachkompetenz). In diesem Rahmen erwerben die Studierenden ferner die Fähigkeit zur eigenständigen Informationsbeschaffung, indem sie exemplarisch und angeleitet Quellenrecherche (digital wie analog) betreiben (Informationskompetenz).
- Nach dem Absolvieren des Studiengangs sind die Studierenden nicht nur dazu in der Lage, unter Zuhilfenahme elementarer Werkzeuge hermeneutischer und argumentationstheoretischer Art ein Verständnis der Deutungszusammenhänge von philosophischen Konzeptionen und Systemen von deren eigenen Voraussetzungen her entwickeln (Hermeneutische Kompetenz), sondern sind ebenso dazu imstande, diese im Studiengang entwickelten Fä-

higkeiten im Kontext zeitgenössischer Fragestellungen des Faches zu aktualisieren und fortzuentwickeln.

- Die Studierenden entwickeln im Studium einen kritischen Umgang mit historischen Quellen, indem sie an exemplarisch ausgewählten Texten verschiedene für die Fragen der Textkonstitution/ Genese der Textgestalt relevante philologische Begriffe und Unterscheidungen kennen- und zu überprüfen lernen (Philologisch-historische Kompetenz). Dies befähigt sie zum quellenkritischen Umgang nicht nur innerhalb eigenfachlicher Kontexte.
- Die Studierenden sind nach dem Abschluss des Studiums fähig zu eigenständigem, zielorientiertem und begründetem Reflektieren, weil und insofern sie formal- und materiallogische Methoden sicher beherrschen (Reflexions- und Argumentationskompetenz).
- Mit Absolvieren des Studiengangs sind die Studierenden zu inter- und transdisziplinärem Wissenstransfer befähigt, insbesondere in Bezug auf argumentative Methoden sowie zentrale Themen der Ethik und Wissenschaftsphilosophie, indem sie die in speziellen Modulen (Disziplinen der Philosophie, Ästhetik) im Kontakt mit anderen fachwissenschaftlichen Zugängen erlernten Umgänge mit verschiedenen Fachkulturen beherrschen (Transformationskompetenz).
- Sie sind zum selbstständigen Forschen befähigt, indem sie Zusammenhänge des Faches nicht nur überblicken, sondern philosophische Methoden und wissenschaftliche Hilfsmittel sowie materiale Erkenntnisse auch in transdisziplinären Kontexten anzuwenden lernen (Forschungskompetenz).
- Die Studierenden haben mit Abschluss ihres Studiums einen bewussten, sorgfältigen und differenzierten Umgang mit Sprache in den verschiedenen Vollzügen von philosophischem Ausdruck erworben. Sie haben den Unterschied von einfacher bildungssprachlicher und fachsprachlicher Rede an ausgewählten Beispielen philosophischer Texte erlernt, indem sie unter Rückgriff auf entsprechende Hilfsmittel (Fachlexika z.B.) systematisch Begriffsklärung betrieben und dies in eigenen Texten (Hausarbeiten, Essays) dokumentiert und ihre Ergebnisse präsentiert haben (Sprach- und Kommunikationskompetenz).
- Insgesamt werden die Studierenden dadurch befähigt, sich nicht nur in andere wissenschaftliche, sondern auch in politische, kulturelle und lebensweltliche Positionen hineinzu-denken, sowie die eigene Positionen sowohl selbstbewusst vertreten als auch relativieren zu können (Sozialkompetenz). Dies schließt die öffentliche Vermittlung und argumentorientierte Verhandlung von gesellschaftsbezogenem Fachwissen ein (Präsentations- und Moderationskompetenz).

(3) Der Studiengang qualifiziert, indem er die grundlegende Orientierungsfunktion der Philosophie als aufklärerisch versteht, mit seiner auf zentrale Voraussetzungen, Methoden und Verfahren wissenschaftlicher Erkenntnis fokussierten Ausrichtung grundlegend für eine Vielzahl weiterführender Studien und ist insofern im universitären Fachangebot einzig. Gleichzeitig damit qualifiziert er nicht im selben Sinne für Berufsfelder wie dies eher technisch oder naturwissenschaftlich ausgerichtete Fächer tun. Dennoch sind die in ihm erworbenen Kompetenzen auch jenseits des akademischen Bereichs verwertbar. Beispiele hierfür sind eher fachnahe Tätigkeiten im Verlags- und Bibliothekswesen, aber auch Beschäftigungen im Bereich Projektmanagement, in der Politik- und Verbandsberatung sowie im soziokulturellen Sektor.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele der drei philosophischen Studiengänge werden nicht nur vor dem Hintergrund der allgemeinen Fachkultur plausibel und nachvollziehbar formuliert, sondern es werden sorgfältig und jeweils auf den betreffenden Studiengang hin differenzierte Zielvorstellungen artikuliert, die den LeserInnen genaue Perspektiven aufzeigen.

Die Studierenden werden gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufs- und Tätigkeitsfelder werden nachvollziehbar definiert.

Fachliche, überfachliche und methodische Kompetenzen wie auch Soft Skills und die Förderung der Persönlichkeitsbildung werden angemessen im Studienprogramm berücksichtigt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang 02 „Philosophie“ (NF)**

#### **Sachstand**

Der Nebenfachteilstudiengang „Philosophie“ unterscheidet sich in seinem Qualifikationsziel nicht prinzipiell vom Hauptfachteilstudiengang - wohl aber graduell, insofern er deutlich weniger umfangreich ist und daher weniger Zeit und Gelegenheit zur Entwicklung oben genannter Kompetenzen lässt. So ist der Nebenfachteilstudiengang, der im Übrigen nur Module enthält, die denen des Hauptfaches entsprechen (was eine hohe Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen gewährleistet), eher überblicksartig angelegt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die formulierten Ziele des Teilstudiengangs sind sinnvoll und angemessen. Nach Gutachtermeinung bietet der Bachelor-Teilstudiengang im Nebenfach im Rahmen des Kombinationsbachelors

eine gute Möglichkeit, Grundkompetenzen und einen Überblick im Nebenfach Philosophie zu gewinnen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 03 „Philosophie“ (M.A.)**

#### **Sachstand**

Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden im § 2 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Philosophie“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ der Philipps-Universität Marburg folgendermaßen definiert:

„(1) Der Masterstudiengang „Philosophie“ ist ein konsekutiver Studiengang zu Bachelor- Studiengängen mit philosophischer Ausrichtung oder philosophischen Anteilen.

(2) Er besitzt eine an der aktuellen Forschung orientierte Ausrichtung. Die Studierenden sollen in diesem Master-Studiengang daher nicht nur philosophische Kenntnisse und die Vertrautheit mit verschiedenen Denkmethode vertiefen und erweitern, sondern bereits an die aktuellen Forschungsthemen und -methoden des Fachs herangeführt werden. Im Rahmen der philosophischen Ausbildung sollen die Studierenden die analytische und argumentative Kompetenz zur Bearbeitung und Lösung philosophischer und allgemeinwissenschaftlicher Probleme sowie die Fähigkeit zur kritischen Reflexion auf Bedingungen und Möglichkeiten verantwortlichen Handelns in der Gesellschaft erwerben können. Mögliche Berufsfelder finden sich in Hochschulen, Wissenschaftsorganisationen, Fachverlagen und sonstigen Medien sowie in gesellschaftlichen Organisationen und Verbänden.

(3) Der Studiengang ist auf die Philosophie als akademisches Fach in Forschung und Lehre fokussiert. Er umfasst deshalb eine wissenschaftliche Ausbildung, in deren Rahmen die Studierenden unter Begleitung der Lehrenden an die aktive Lehre und Forschung herangeführt werden. Eine Schwerpunktbildung wird durch die Wahlmöglichkeiten in den Basis-, Aufbau- und Praxismodulen ermöglicht. Während des Studiums werden durch Studienberatung und Mentorierung Anregungen, Informationen und Entscheidungskriterien für diese Schwerpunktbildung vermittelt. Die Aufbaumodule dienen neben der inhaltlichen und methodischen Vertiefung des philosophischen Fachwissens gemäß dem Marburger Lehr- und Forschungsprofil der Philosophie auch der Hinführung der Studierenden an das Aufgabenfeld „Hochschule“, insofern hier bereits Lehr- und Forschungskompetenzen ausgebildet und optimiert werden können. Die dabei vermittelten Einblicke in den Lehr- und Forschungsbetrieb sind auch geeignet, Kontakte zu Aufgabenfeldern herzustellen, die an die Wissenschaftspraxis angrenzen (Fachverlage, Wissenschaftsorganisationen, Zeitschriften-/ Zei-

tungsredaktionen etc.). Diesem doppelten Qualifikationsprofil der mündlichen und schriftlichen Beherrschung der akademischen Philosophie soll auch mit der Form der Abschlussprüfungsleistungen Rechnung getragen werden: das Prüfungsmodul: „Masterarbeit mit Kolloquium“ ist aufgeteilt in eine Masterarbeit und eine mündliche Verteidigung der darin enthaltenen Thesen. Das Praktikum ermöglicht daneben eine Orientierung auf außeruniversitäre Berufsfelder. Schließlich wird eine weitere Profilbildung ermöglicht, indem in einem begrenzten Umfang (12 LP) Profilmodule anderer Studiengänge studiert werden sollen.

(4) Zur Erreichung des angestrebten Qualifikationsprofils zielt der Studiengang auf die Entwicklung folgender Kompetenzen:

- Die Studierenden erwerben mit Abschluss der Forschungsmodule vertiefte Kenntnisse der wesentlichen historischen Epochen und Formationen und der systematischen Themenkomplexe der Philosophie von der Antike bis zur Gegenwart, indem sie anhand von selbstgewählten Schwerpunkten innerhalb des Marburger Fachprofils selbstständig philosophieren.
- Sie erkennen und interpretieren unterschiedliche philosophische Probleme und Themen in Geschichte und Gegenwart und entwickeln dabei ein Verständnis der Deutungszusammenhänge von philosophischen Konzeptionen und Systemen von deren eigenen Voraussetzungen her (Hermeneutische Kompetenz). Dies geschieht vorzugsweise durch die Intensivlektüren im Basisbereich des Studiengangs und schließt einen bewussten Umgang mit Sprache in den vorkommenden mündlichen und schriftlichen Vollzügen von philosophischem Ausdruck ein (Sprachkompetenz).
- Im Ausgang der Intensivlektüren entwickeln die Studierenden einen kritischen Umgang mit historischen Quellen, indem sie, ggf. im Rahmen eines Editionsprojekts oder einer kritischen Analyse philosophischer Editionen, ihre philologische Kompetenz im Umgang mit philosophischen Texten steigern (Philologisch-historische Kompetenz).
- Zielorientiertes und begründetes Reflektieren und Argumentieren aufgrund formal- und materiallogischer Methodenbeherrschung sowie deren eingehender Übung (Reflexions- und Argumentationskompetenz) wird vermittelt, indem die Studierenden vorliegende Deutungsangebote aus Geschichte und Gegenwart des Faches mit eigenen Forschungsfragen konfrontieren. Damit wird selbstständiges Forschen aufgrund der Fähigkeiten, Zusammenhänge des Faches zu überblicken und philosophische Methoden und wissenschaftliche Hilfsmittel sowie materiale Erkenntnisse anzuwenden (Forschungskompetenz), zu einem zentralen Bestandteil des Studiengangs.
- Insofern philosophische Forschung immer auch mit Bezug auf andere Disziplinen zu denken ist, erwerben die Studierenden im forschungsorientierten Aufbau- und Vertiefungsbereich die Befähigung zum inter- und transdisziplinären Wissenstransfer,

indem sie gezielt an fachübergreifende Forschungskontexte (durch Kooperationen und Tagungsteilnahmen z.B.) herangeführt werden und entsprechende überfachliche Perspektiven einzunehmen lernen. (Transformationskompetenz)

In Summe der beschriebenen Kompetenzen entwickeln die Studierenden die Fähigkeit, sich in andere wissenschaftliche, politische, kulturelle und lebensweltliche Positionen hineinzusetzen sowie die Fähigkeit, eigene Positionen sowohl selbstbewusst zu vertreten als auch zu relativieren und ihr Fachwissen schließlich auch öffentlich zu vermitteln.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang „Philosophie“ (M.A.) verfügt über klar und sinnvoll definierte Ziele. Die Zielsetzung des Studiengangs entspricht den allgemeinen Erwartungen und Zielstellungen vergleichbarer Masterstudiengänge und ist nach Bewertung des Gutachtergremiums weitgehend schlüssig. Auch Sozialkompetenzen wie Kommunikationsstärke, Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen werden in geeigneten Lehrformen in angemessenem Umfang vermittelt.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Master gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis bzw. Professionalität.

Die Studierenden werden gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Teilstudiengang 04 „Kritische Kultur- und Religionswissenschaft“ (B.A.) (HF)**

### **Sachstand**

Die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs werden im § 2 der Prüfungsordnung für den Hauptfachteilstudiengang „Kritische Kultur- und Religionswissenschaft“ mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) der Philipps-Universität Marburg folgendermaßen definiert:

„(1) Im Bachelorstudiengang Kritische Kultur- und Religionsforschung werden den Studierenden grundlegende Fachkenntnisse aus den drei Disziplinen Empirische Kulturwissenschaft, Religionswissenschaft und Sozial- und Kulturanthropologie sowie die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichem Arbeiten vermittelt, einschließlich der entsprechenden Methoden. Die Studierenden

erwerben Kenntnisse auf dem Gebiet kultureller, sozialer und religiöser Phänomene und Problemlagen.

(2) Ausbildungsadäquate Tätigkeiten sind in folgenden Berufsfeldern möglich:

- Öffentliche und private Kultureinrichtungen;
- Wissenschaft (Universitäten, Forschungseinrichtungen);
- Medienunternehmen (einschließlich Verlage und Content-Management-Agenturen);
- Institutionen für kulturelle Übersetzung;
- Internationale Institutionen und Organisationen;
- Kongress- und Ausstellungswesen;
- Museen;
- Beratungs- und Sachverständigen-Einrichtungen.

(3) Der Schwerpunkt des Studiums liegt auf alltagskulturellen Phänomenen in europäischen und außereuropäischen, gegenwärtigen und historischen Kontexten. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, sich Wissen über Kulturen und Religionen anzueignen und dieses reflexiv kritisch zu analysieren. Besonderer Wert wird auf die Vermittlung interkultureller und interreligiöser Kompetenzen im Umgang mit Diversität und Komplexität aus andro-, anthropo- und ethnozentris-muskritischer Perspektive gelegt.

(4) Im Rahmen der kritischen kultur- und religionswissenschaftlichen Ausbildung sollen die Studierenden folgende Fähigkeit erwerben können:

- Erschließung von Themen- und Forschungsfeldern
- Aufwerfen und Bearbeiten von relevanten Fragestellungen
- Organisation und Durchführung wissenschaftlicher Recherchen und Forschungsarbeiten
- Anwendung empirischer Methoden und ethnografischer Zugänge (z.B. Feldforschung, Biographieforschung, Autoethnografie und Medienanalyse)
- Fähigkeit zur kritischen Aneignung theoretischer Konzepte
- Verstehen kultureller, sozialer und religiöser Phänomene
- kritische Reflexion kultureller, sozialer und religiöser Stereotype

Umgang mit kulturellen, sozialen und religiösen Konflikten

- Kompetenzen zur öffentlichkeitsorientierten Vermittlung von Forschungsergebnissen (beispielsweise durch Publikationen, Ausstellungen, Medien)

(5) Zur Erreichung dieses Qualifikationsprofils zielt der Studiengang auf die Entwicklung folgender Kompetenzen:

- Fachkompetenzen hinsichtlich der Grundlagen, Themenfelder und Methoden der Kritischen Kultur- und Religionsforschung
- analytische Kompetenz als Fähigkeit zur systematischen Thematisierung und Problematisierung von kulturellen, sozialen und religiösen Prozessen
- theoretische Kompetenz als Fähigkeit, kultur- und religionswissenschaftlich relevante Ansätze, Perspektiven und Positionen zu verstehen sowie exemplarisch anzuwenden
- methodische und methodologische Kompetenz als Fähigkeit, kultur- und religionswissenschaftlich relevante Interpretations- und Erhebungsverfahren fallbezogen angemessen auszuwählen, anzuwenden und wissenschaftskritisch zu reflektieren
- soziale Kompetenz als Fähigkeit, wissenschaftliche Interaktionsprozesse zu gestalten und individuelle Beiträge in Gruppen- und Teamzusammenhängen einzubringen. Darüber hinaus die Entwicklung von Evaluations- und Kritikfähigkeit
- Fähigkeit zur selbstständigen und kritischen Informations- und Wissenserschließung
- Praxiskompetenz im Hinblick auf Kommunikationsfähigkeit aber auch bezüglich des Einsatzes von mündlichen und schriftlichen Präsentationstechniken
- Organisations- und Medienkompetenz in Zusammenhang mit Projektkonzeption-Realisierung und -vermittlung.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang verfügt über klar formulierte und sinnvolle Qualifikationsziele.

Im Hauptfachteilstudiengang „Kritische Kultur- und Religionsforschung“ erwerben Studierende grundlegende Kenntnisse der drei am Studiengang beteiligten Disziplinen Religionswissenschaft, Empirische Kulturwissenschaft und Sozial- und Kulturanthropologie. Die Grundlagen werden in sehr gut konzipierten einführenden Modulen vermittelt, die auch die inhaltliche und methodische Kohärenz des Studiengangs sicherstellen. In der Anlage des Studiengangs werden sowohl Methodenkenntnisse vermittelt als auch die Fähigkeit, soziale, kulturelle und religiöse Phänomene in komplexen Gesellschaften einer kritisch-reflexiven Analyse zu unterziehen. Daneben erwerben die Studierenden auch Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten und Argumentieren sowie soziale Kompetenzen – etwa im Rahmen der empirischen Projektarbeit. Die Studiengangsbezeichnung, die die Kritik besonders akzentuiert, wird insbesondere in Lehrveranstaltungen zu antihegemonialen Theorien eingelöst oder thematisch fokussiert am Beispiel kritischer Ökologie.

Der Studiengang „Kritische Kultur- und Religionsforschung“ bereitet in angemessener Weise auf weiterführende Masterstudiengänge der Kultur-, Geistes- und Sozialwissenschaften vor und ist als Qualifizierung für ein breites Spektrum an Berufen in den Medien, in der Kulturverwaltung/im Kulturmanagement und der Sozialforschung geeignet.

Qualifikation und Abschlussniveau entsprechen vollumfänglich dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Qualifikationsziele sind in den Unterlagen hervorragend beschrieben. Die einzelnen Module sind kohärent miteinander verzahnt. Im Gespräch bestätigten die beteiligten Lehrenden, dass eine Reihe gezielter Maßnahmen entwickelt wurden, um den Studierenden Orientierung bezüglich der drei beteiligten Disziplinen zu bieten. Insbesondere der vergleichend ausgerichtete Charakter des Studiengangs ist in Deutschland nahezu einmalig.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang 05 „Empirische Kulturwissenschaft“ (NF)**

#### **Sachstand**

Im Gegensatz zum o.g. gemeinsamen Hauptfach-Teilstudiengang können im Nebenfach-Teilstudiengang Empirische Kulturwissenschaft die disziplinären Schwerpunkte vertiefend studiert werden, die das Fach zu bieten hat. Der Fokus auf die kulturellen Dimensionen gesellschaftlicher Phänomene und Entwicklungen ermöglicht vor dem Hintergrund eines tiefen kulturhistorischen Verständnisses ihrer globalen Zusammenhänge den Studierenden ein empirisch beobachtendes Forschen. Ein breites Themenspektrum steht ihnen hierbei zur Verfügung, und sie können einen Großteil des Studiums individuell nach persönlichen Kompetenzen, Vorlieben und auf das gewählte Hauptfach zielgerichtet gestalten.

Im Nebenfach „Empirische Kulturwissenschaft“ erwerben Studierende vor allem im projektbezogenen Lernen die Fähigkeit, kulturelle Prozesse zu identifizieren, zu beschreiben und entlang der Datenlage zu interpretieren. Sie werden theoretisches Grundwissen aufbauen, lernen aber ebenso multimodale Methoden qualitativer Forschung kennen und anzuwenden. Je nach individueller Studienprofilierung stehen ihnen darüber hinaus verschiedene thematische Gebiete wie die öffentliche Kulturwissenschaft, die Atmosphären- oder Emotionsforschung, die Wissensanthropologie des Digitalen oder die Mobilitäts-, Raum und Kollektivforschung zur Verfügung, innerhalb derer sie Kulturanalyse erproben und anwenden können. Außerdem werden sie dazu angeleitet, projektorientiert und selbständig Forschungsthemen zu erschließen, zu recherchieren, zu interpretieren und öffentlichkeitsorientiert zu kommunizieren.

So erwerben sie im Studienbereich Basis

- a) die theoretischen und methodischen Instrumentarien, die sie dazu befähigen, kritische und reflexive Kulturanalysen zu verstehen und
- b) üben den Umgang mit dem Kulturbegriff ein, um Sicherheit in seiner Verwendung zu erlangen und sich seiner Fluidität bewusst zu bleiben.

Im Studienbereich Vertiefung werden sie dazu befähigt,

- a) die erworbenen theoretischen und methodischen Kenntnisse in kleinen eigenen Projekten umzusetzen und ggf. auch öffentlich zu machen und
- b) gemäß einer individuellen thematischen Schwerpunktsetzung kulturwissenschaftlich zu argumentieren und die eigens gewählten Interessen durch unterschiedliche Wahlpflichtmodule wissenschaftlich nutzbar zu machen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Teilstudiengang „Empirische Kulturwissenschaft“ (NF) erwerben die Studierenden vertiefte disziplinär ausgerichtete Kompetenzen bezüglich einer kritisch-reflexiven Analyse kultureller Phänomene und Transformationsprozesse. In den Basismodulen lernen die Studierenden Zugänge und Perspektiven der Empirischen Kulturwissenschaft kennen, erwerben spezifische methodische Fähigkeiten der ethnografischen und kulturhistorischen Forschung und setzen sich mit Kulturtheorien auseinander. In vertiefenden Modulen erwerben Studierende Kenntnisse bezüglich spezifischer Forschungsfelder, die in ihrer Anlage sehr gut konzipiert sind und insbesondere Herausforderungen der Gegenwartsgesellschaften in den Blick nehmen.

Mit dieser Fokussierung verbunden ist der Erwerb spezifischer berufsfeldbezogener Kompetenzen. Da sich die Studierenden in kleineren empirisch-ethnografischen Projekten auch mit Fragen der Vermittlung kulturwissenschaftlichen Wissens befassen, befähigt der Studiengang insgesamt für ein breites Spektrum an Berufsfeldern beispielsweise im Kulturmanagement oder in der Vermittlungsarbeit. Auf diese Weise erfahren klassische Berufsfelder wie das Museum oder die Öffentlichkeitsarbeit eine dem aktuellen Arbeitsmarkt entsprechende Erweiterung. Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung sind im Studiengang hinreichend berücksichtigt.

Qualifikation und Abschlussniveau entsprechen vollumfänglich dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 06 „Empirische Kulturwissenschaft“ (M.A.)**

### **Sachstand**

Das Studium der Empirischen Kulturwissenschaft weitet nach Auskunft der Hochschule den oben beschriebenen Fokus auf die kulturellen Dimensionen gesellschaftlicher Phänomene und Entwicklungen vor dem Hintergrund eines tiefen kulturhistorischen Verständnisses ihrer globalen Zusammenhänge noch aus. Die Studierenden lernen, dass alles empirisch Beobachtbare voraussetzungsvoll ist. Sie lernen verstehen, wie sich Diversität, Machtverhältnisse, Leben, Natur, Subjekte, Objekte oder Grenzen und in der Aufführung von konkreten Praktiken manifestieren und mit der Beteiligung verschiedenster Materialisierungen stabilisieren, sodass sich dabei Muster ausbilden, die wir als kulturell bezeichnen, weil mit ihnen Bedeutungen entstehen, geteilt und kommuniziert werden. Die systematische Forschungsarbeit am machtvollen Unsichtbaren und Ungehörten wird vertieft. Vor dem Hintergrund einer kritischen Betrachtung etablierter Wissenstraditionen liegt der Schwerpunkt auf Perspektiven aus marginalisierten Positionen innerhalb des „globalen Westens“. Es wird die Reflexionsarbeit am Selbstverständlichen und die Fähigkeit zur Einnahme emischer Perspektiven professionalisiert und damit auf die typischen Berufsfelder der Empirischen Kulturwissenschaft vorbereitet. Im Rahmen dieses Studienganges festigen die Studierenden ihr kulturtheoretisches Fundament und ihren disziplinär fundierten Blick. Sie werden darüber hinaus in die Lage zu inter- und transdisziplinärer Arbeit versetzt und lernen auch auf komplexitätstheoretischer Grundlage beruhende eigene gesellschaftlich wie wissenschaftlich relevante Fragestellungen und Forschungsfelder zu bearbeiten.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden im § 2 der Prüfungsordnung für den “Empirische Kulturwissenschaft“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ der Philipps-Universität Marburg (im folgendem PO-EKW) folgendermaßen definiert:

„(4) Die Studierenden sind nach Abschluss des Studiums zur Dokumentation, Interpretation und Analyse von kulturellen und sozialen Phänomenen und Prozessen, von Objekten der Sachkultur sowie von Texten, Bildern und anderen Medienprodukten befähigt. Ziel ist die Aneignung von

- Wissen über die Grundlagen, Kernbereiche und Methoden der Empirischen Kulturwissenschaft wiederzugeben und kontextbasiert anzuwenden
- Forschungskonzepte auf der Grundlage eigens erhobener Forschungsdaten für eigens entwickelte Forschungsfragen durchzuführen
- kulturelle Prozesse in dem Gefüge aus kulturellen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Kontexten unter Bezugnahme von Kulturtheorien systematisch zu analysieren und kritisch zu interpretieren.

- Darin eingeschlossen strebt die Lehre die Vermittlung von sozialer Kompetenz, interkultureller Sensibilität, Interaktions- und Teamfähigkeit, allgemeiner Kommunikationsgewandtheit sowie Organisations- und Praxiskompetenz bezüglich schriftlicher, mündlicher und medialer Präsentationstechniken an.
- Die Entwicklung von Evaluations- und Kritikfähigkeit ist ebenso ein Anliegen.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Masterstudiengang „Empirische Kulturwissenschaft“ erwerben Studierende vertiefte disziplinäre Kenntnisse, die sie dazu befähigen, komplexe gesellschaftliche und kulturelle Phänomene der Gegenwart einer kritischen und reflexiven Analyse zu unterziehen. Basis- und Aufbaumodule sind kohärent miteinander verzahnt. Insbesondere in den Aufbaumodulen befassen sich die Studierenden mit gesellschaftlich höchst relevanten Themen, wobei durchgängig Wert auf den Erwerb praktischer Kenntnisse in der ethnografischen/empirischen Forschung gelegt wird.

In seiner Modulstruktur bereitet der Studiengang sowohl auf das Berufsfeld Hochschule vor als auch auf zahlreiche andere Berufsfelder, da der Studiengang auch Fragen der reflexiven Kulturvermittlung bearbeitet. Aspekte der Persönlichkeitsvermittlung werden durchgängig berücksichtigt, insbesondere aber in jenen Lehrveranstaltungen in Basis und Aufbau, die eher projektförmig organisiert sind und in denen die Studierenden eigenständige eigene Forschungsperspektiven einüben, die Ergebnisse aufbereiten und entsprechend kommunizieren und vermitteln. Auch der institutionalisierte Austausch mit der Goethe-Universität Frankfurt ist dazu geeignet, die Reflexionsrahmen der Studierenden zu erweitern. Positiv hervorzuheben ist außerdem, dass das Lehrangebot auch an die Archivrecherche und die Arbeit mit archivalischen Beständen (institutseigene Sammlungen, regionale (Spezial-)Archive) heranführt.

Qualifikation und Abschlussniveau entsprechen vollumfänglich dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang 07 „Religionswissenschaft“ (NF)**

#### **Sachstand**

Die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs werden im § 2 der Prüfungsordnung für den Nebenteilstudiengang „Religionswissenschaft“ der Philipps-Universität Marburg (im folgendem PO-R) folgendermaßen definiert:

„(1) Die Religionswissenschaft versteht sich als eine bekenntnisunabhängige, empirisch und kulturwissenschaftlich ausgerichtete Disziplin. Sie erforscht auf der Basis vielfältigen Quellenmaterials (Texte, Bilder, Objekte, Filme, Architekturen usw.) sowie empirischer Daten (Umfragen, Interviews, Feldforschung usw.) die Funktionen von Religion in der Gesellschaft, Grundmuster religiösen Wandels sowie Formen der Interaktion mit anderen Religionen oder anderen sozialen Systemen (z.B. Politik, Wirtschaft, Recht, Wissenschaft).

Das Nebenfach Religionswissenschaft vermittelt die inhaltlichen, methodischen und theoretischen Grundlagen eines religionswissenschaftlichen Verständnisses der Vielfalt religiöser Kulturen. Dies umfasst Kompetenzen und Wissen im Bereich der Religionsgeschichte sowie der Entwicklung und Verflechtung von Religionen im globalen Austausch. Als Grundlage für Kompetenzen der interreligiösen und interkulturellen Verständigung vermittelt das Studium Kenntnisse über Konstellationen und Konflikte religiös pluraler Gesellschaften und ermöglicht eine Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Debatten um religiöse Normen und religiöse Gemeinschaftsbildungen. Dazu gehört auch die Analyse religiöser Legitimationsstrategien und der Funktion von Religion für soziale Gemeinschaften und für individuelle Biographien. Vor dem Hintergrund einer kritischen Reflexion des Religionsbegriffs werden Formierungs- und Wandlungsprozesse von Religionen sowie von säkularen Sinn- und Orientierungssystemen historisch und gegenwartsbezogen analysiert. Inhaltliche Schwerpunkte liegen auf religiöser Pluralität in verschiedenen Regionen der Welt, der materiellen Kultur von Religionen, der Bedeutung von Religion als gesellschaftlichem Faktor, dem Wandel von Religion sowie dem Zusammenhang von Gender und Religion.

Im Rahmen des religionswissenschaftlichen Studiums erwerben die Studierenden folgende Fähigkeiten:

- Einblick in theoretische, methodische und historische Grundlagen des Faches
- Verständnis und Analyse von religiösen Phänomenen im Kontext ihrer sozio-historischen Bedingungen und Transformationen
- kritische Reflexion religiöser, kultureller, kolonialer und wissenschaftlicher Stereotypen und Vorannahmen
- Formulierung und Bearbeitung von relevanten Fragestellungen
- Durchführung wissenschaftlicher Recherchen und Entwicklung wissenschaftlicher Forschungsperspektiven
- Anwendungskompetenz im wissenschaftlichen Arbeiten und Präsentieren“

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang „Religionswissenschaft“ (NF) vermittelt eine kritische (d.h. bekenntnisunabhängige) Erforschung und Analyse von Religion bzw. religiösen Lebenswelten. Ziel der Qualifikation ist es, Studierende mit unterschiedlichen Quellenarten vertraut zu machen, eigene Daten erheben zu können (Feldforschung, Interviews), diese kritisch und methodisch zu analysieren und daraus allgemeine, theoretische Ableitungen und Hypothesen zu generieren, die zu einem besseren Verständnis der Funktion von Religion in der Gesellschaft sowie Formen der Interaktion mit anderen Religionen und sozialen Teilsystemen beiträgt. Dabei legen die beiden Philosophie Studiengänge (NF und M.A.) in Marburg einen besonderen Fokus auf den Wandel von Religion in der Gesellschaft, religiösen Pluralismus, Religion und Geschlecht sowie die materiellen Grundlagen religiöser Kulturen. Diese modularen Angebote bilden dabei ein sehr attraktives Profil für den Standort. Es ist daher sehr zu begrüßen, dass neben dem BA Kritische Kultur- und Religionsforschung nun auch ein NF Religionswissenschaft eingeführt werden soll, was eine Bereicherung der Studienmöglichkeiten darstellt und zudem eine sinnvolle Ergänzung zu vielen Regionalstudien bietet. Zudem ist es erfreulich zu sehen, dass sich die Universität Marburg diese Vielfalt an kleinen Fächern leistet und damit den Bedürfnissen und Anforderungen einer Wissensgesellschaft gerecht wird.

Die Konzeption des Studiengangs mitsamt ihrer Qualifikationsziele sowohl in ihrer schriftlichen Darstellung wie auch in der mündlichen Präsentation konnten voll und ganz überzeugen. Es handelt sich (für die lokalen Gegebenheiten wie etwa die personelle Ausstattung) um sehr durchdachte Studiengänge, die sowohl die wissenschaftliche Befähigung wie auch die berufliche Vorbereitung (durch Praktika) sehr zufriedenstellend erfüllen. Der Fokus der Studiengänge ist primär eine wissenschaftliche Qualifikation, die neben den Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens auch die (selbst-)kritische Reflexion eigener Vorannahmen offenlegt, die die eigenen wissenschaftlichen Interpretationen beeinflussen können. Dabei werden auch weitere Fähigkeiten wie etwa die Präsentation von Forschungsergebnissen, kritisches Diskutieren, oder Datenerhebung eingeübt. Als mögliche Berufsfelder werden u.a. Wissenschaft, öffentliche und private Bildungs- und Kultureinrichtungen, Institutionen der Kulturvermittlung (wie etwa Museen) oder Journalismus genannt. Die Konzeption der Studiengänge bereitet sinnvoll auf diese Berufsfelder vor.

Das NF Religionswissenschaft umfasst 48 LP und deckt darin die wichtigsten Themen des Faches (Geschichte, Methoden, Theorien) in den Pflichtmodulen ab. Besonders positiv sind die Wahlpflichtmodule zu nennen, die einerseits aktuelle und innovative Themen wie Wandel von Religion, Pluralität von Religion oder Religion und Gender abdecken sowie mit dem Modul „Museen und das soziale und religiöse Leben der Dinge“ nicht nur die Marburger Religionskundliche Sammlung sinnvoll in die Lehre einbinden, sondern damit auch ein deutschlandweites Alleinstellungsmerkmal besitzen. Zudem bietet dieses Modul auch im NF schon einen praxisrelevanten Einblick in die mu-

seale Arbeit. Das NF lässt sich mit diversen relevanten Hauptfächern wie etwa Indologie oder Ethnologie kombinieren und macht es zu einer sinnvollen und attraktiven Ergänzung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 08 „Religionswissenschaft“ (M.A.)**

#### **Sachstand**

Der Masterstudiengang Religionswissenschaft vermittelt nach Auskunft der Hochschule vertiefte Kenntnisse über individuelle, soziale und kulturelle Dynamiken von Religionen und macht Studierende mit den Fragestellungen, Methoden und Forschungsergebnissen des Faches als empirisch-analytischer und systematisch-vergleichend arbeitender Wissenschaft vertraut. Er zielt darauf ab, die Komplexität religiöser Phänomene und Traditionen sowohl in ihren historischen als auch ihre Funktion in aktuellen gesellschaftlichen und kulturellen Kontexten zu verstehen und kritisch zu analysieren. Im Mittelpunkt stehen dabei Themen wie religiöse Pluralität und Diversität, Gender und Religion, Transformationsprozesse der sozialen Formen und Inhalte von Religion sowie die globalen Verflechtungen religiöser und kultureller Interaktionen.

Der Studiengang bietet durch die Integration der Religionskundlichen Sammlung eine einzigartige Möglichkeit, Inhalte anhand von religiösen Objekten (von ihrer wissenschaftlichen Kategorisierung bis zu ihrer Präsentation) zu illustrieren und (berufsbezogen) museumspraktische Erfahrung zu sammeln.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden im § 2 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Religionswissenschaft“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ der Philipps-Universität Marburg (im folgendem PO-EKW) folgendermaßen definiert:

„(6) Im Rahmen der religionswissenschaftlichen Ausbildung erwerben die Studierenden Kenntnisse über konkrete Erscheinungsformen von Religionen und Erfahrungen im Forschungs- und Berufsfeld Museum und Ausstellungswesen. Nach dem Abschluss des Studiums sind sie in der Lage,

- religiöse Zusammenhänge und Dynamiken im Kontext verschiedener Kulturen zu verstehen,
- Kritisch mit Artefakten, empirischen Materialien und Textgattungen als Quellen für religionswissenschaftliches Arbeiten umzugehen,
- theoretische und methodische Ansätze der Religionswissenschaft anzuwenden,
- sich selbstständig Wissen zu erschließen und dessen Qualität einzuschätzen,
- eigene Forschungskonzepte zu entwickeln und durchzuführen,
- mündlich und schriftlich zu präsentieren

- in interreligiösen und interkulturellen Zusammenhängen zu kommunizieren,
- Projekte in Museen, im Ausstellungsbereich und im Bildungsbereich zu planen und durchzuführen,

7) Der Ausbildung dieser Qualifikationen sind neben den Lerninhalten vor allem die Lehr- und Lernformen verpflichtet. Die Didaktik des Studiengangs orientiert sich am Prinzip des dialogischen und problemorientierten Lehrens und Lernens, vermittelt über die Methodik selbstständiger und angeleiteter individueller Eigenarbeit als auch eigenverantwortlicher Kleingruppenarbeit.

(8) In einem Pflichtpraktikum, das im universitären oder außeruniversitären Bereich durchgeführt werden kann, sollen Studierende weitere berufsqualifizierende Kenntnisse erwerben. Die Praktika sollen entweder in einem forschungsbezogenen Kontext angesiedelt sein, z.B. in religionskundlich ausgerichteten Sammlungen oder Archiven, wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen oder religionswissenschaftlichen Publikationsorganen, oder im Bereich von Lehre und Studium der (hochschul-) didaktischen Ausbildung dienen und beispielsweise für den Bereich der Erwachsenenbildung qualifizieren.

(9) Die Teilnahme an einer Exkursion zu einem religionswissenschaftlich relevanten Ort (z.B. sakrale Bauten, Ausgrabungsstätten, Museen) im In- oder Ausland soll die forschungsanalytische Ausbildung der Studierenden um Aspekte der praktischen Anschauung und/oder Umsetzung ergänzen.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs sind schlüssig und gut nachvollziehbar. Auch die Aspekte der Persönlichkeitsbildung und die Ausbildung von Schlüsselqualifikationen sind im Studiengang ausreichend abgebildet.

Bei dem Masterstudiengang handelt es sich um eine Reakkreditierung, wobei Verbesserungen insbesondere auf Modulebene vorgenommen wurden, was die Studierbarkeit stark verbessert (keine inhaltlichen Überschneidungen mehr, keine thematischen Engführungen). Dabei wurde auch auf Rückmeldungen seitens der Studierenden eingegangen. Besonders positiv ist das Modul „Religionswissenschaftliche Forschungspraxis“ zu nennen, das den Studierenden die Möglichkeit gibt, eigene religionswissenschaftliche Forschungen durchzuführen und damit die wissenschaftlichen Fähigkeiten zu vertiefen. Zudem ist ein Pflichtmodul „Akademisches Praktikum“ vorgesehen, das berufspraktische Kompetenzen vermittelt. Der MA Religionswissenschaft bietet eine sinnvolle Vertiefung für den BA Kritische Kultur- und Religionsforschung als auch für das NF Religionswissenschaft sowie für alle religionsbezogenen BA Studiengänge an anderen Universitäten.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang 09 „Sozial- und Kulturanthropologie“ (NF)**

#### **Sachstand**

Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden im § 2 der Prüfungsordnung für den Nebenfachteilstudiengang „Sozial- und Kulturanthropologie“ der Philipps-Universität Marburg folgendermaßen definiert:

„(1) Das Nebenfach Sozial- und Kulturanthropologie vermittelt die inhaltlichen, methodischen und theoretischen Grundlagen eines anthropologischen Verständnisses weltweiter kultureller Vielfalt. Es reflektiert kritisch die eigene Fachgeschichte sowie Formen von Kolonialismus und Rassismus in öffentlichen und wissenschaftlichen Debatten. Es bietet die Möglichkeit, Grundlagenkenntnisse ausgewählter anthropologischer Sach- und Regionalgebiete zu erwerben und anzuwenden und vermittelt die Grundlagen für ein fachspezifisches Masterstudium der Sozial- u. Kulturanthropologie.“

Nach dem Abschluss des Studiums sind die Studierenden in der Lage

- die theoretischen, methodischen und historischen Grundlagen des Faches zu benennen, einzuordnen und gegenüberzustellen
- die inhaltlichen Grundlagen und zentralen Ansätze unterschiedlicher Sachgebiete und ausgewählter Regionalgebiete des Faches zu verstehen und auf empirische Phänomene praktisch anzuwenden
- methodisch-analytische Kompetenzen und Verfahren anzuwenden und gezielt einzusetzen
- ethnographische Methoden und Analyseverfahren anzuwenden und zu reflektieren
- Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, Präsentierens und Vermittelns gezielt einzusetzen
- anthropologische Fragestellungen zu formulieren, zu reflektieren und zu bearbeiten
- sozio-kulturelle Phänomene im Kontext lokaler Weltkonzeptionen und ihrer Transformation zu analysieren, nachzuvollziehen und zu erklären
- kulturelle, koloniale, ethnische, rassische und religiöse Stereotype kritisch zu reflektieren und zu dekonstruieren.“

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Nebenfaches liegen in einer in Deutschland einmaligen Kombination sozialanthropologischer Beschäftigung mit Lateinamerika, insbesondere dem Tiefland Südamerikas, der Umweltanthropologie, der Konfliktanthropologie sowie der Museumsanthropologie und indigenem und kolonialem Erbe.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Teilstudiengang „Sozial- und Kulturanthropologie“ (NF) vermittelt grundlegende disziplinäre Kenntnisse globaler Transformationsprozesse und Verflechtungen. Die Studierenden werden befähigt, am Beispiel ausgewählter Sach- und Regionalgebiete grundlegende ethnologische Fragestellungen zu bearbeiten. Im Basisbereich lernen die Studierenden neben Grundlagen auch methodische Instrumentarien ethnografischer Forschung sowie Theorien und die Fachgeschichte der Sozial- und Kulturanthropologie kennen. Im Vertiefungsbereich erwerben Studierende Kenntnisse bezüglich exemplarischer Forschungsfelder (etwa der Konfliktanthropologie) und ausgewählter Regionalgebiete (insbesondere Lateinamerika). Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Vermittlung einer kritisch-reflexiven Kulturanalyse und auf der Dekonstruktion kultureller Phänomene und Prozesse.

Eng verbunden mit diesen inhaltlichen Kompetenzen sind Kompetenzen im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung, etwa der Selbstorganisation, der Kommunikations- und Teamfähigkeit, die in allen Lehrveranstaltungen entsprechend gefördert werden. Vor diesem Hintergrund bereitet der Studiengang auf eine Vielzahl einschlägiger Berufsfelder vor, insbesondere aber auch auf eine Tätigkeit im Museum im Rahmen eines eigenen Moduls im Wahlpflichtbereich, das sich auf der Basis einer einschlägigen ethnologischen Sammlung mit der Rolle materieller Kultur und mit Fragen der Kulturvermittlung befasst.

Qualifikation und Abschlussniveau entsprechen vollumfänglich dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 10 „Sozial- und Kulturanthropologie“ (M.A.)**

### **Sachstand**

Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden im § 2 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Sozial- und Kulturanthropologie“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ der Philipps-Universität Marburg folgendermaßen definiert:

„(1) Der Masterstudiengang ist ein konsekutiver Studiengang zu Bachelorstudiengängen der Sozial- und Kulturanthropologie / Ethnologie / Kritische Kultur- und Religionsforschung / qualitativen empirischen Sozial- und Kulturforschung. In ihm werden den Studierenden spezielle Theorie-, Methoden-, Regional- und Sachkenntnisse der Sozial- und Kulturanthropologie vermittelt. Der zentrale Gegenstand des Studiengangs ist die Analyse kultureller Vielfalt und deren soziokulturelle Transformationsprozesse. Dabei stehen insbesondere gegenwartsbezogene regionale und lokale sozio-

kulturelle Dynamiken, ökologische Herausforderungen und damit einhergehende Konflikte im Zentrum, die im Spannungsfeld lokaler Traditionen, transnationaler Verflechtungen und globaler Vernetzungen analysiert werden.

(2) Das Masterstudium Sozial- und Kulturanthropologie betont in besonderer Weise die Verantwortung der Wissenschaft gegenüber menschlichen Gesellschaften, ihren ökologischen Grundlagen und Weltkonzeptionen. Vor dem Hintergrund und der kritischen Reflektion der eigenen Fachgeschichte, die auch in koloniale Herrschaftsprojekte verstrickt war, fördert das Studium in besonderer Weise die Beachtung der Rechte kultureller, sprachlicher, religiöser, indigener und anderer Minderheiten, insbesondere in (post-)kolonialen Kontexten des Globalen Südens. Das Studium sensibilisiert für Fragen der Gleichbehandlung von Menschen unterschiedlicher religiöser, sozialer, ethnischer, geschlechtlicher Zugehörigkeit und Identität. Dies findet in der Gestaltung der Lehrinhalte Ausdruck. Insbesondere wird auf eine kultursensible Vermittlung und Thematisierung der Lehrinhalte geachtet.

Im Besonderen werden vermittelt:

- aktuelle Theorie-, Regional- und Sachkenntnisse der internationalen Sozial- und Kulturanthropologie,
- Methodenkenntnisse zur Analyse soziokultureller Vielfalt und deren Transformationsprozesse sowie ihrer Ursachen, Abläufe, Folgen und Auswirkungen im lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Kontext,
- die theoretischen Voraussetzungen und empirischen Kenntnisse, um Transformationsprozesse insbesondere auf ihre konfliktanthropologischen und umweltanthropologischen Dimensionen hin zu analysieren,
- spezifische ethnologische Regionalkenntnisse zu Lateinamerika und der Karibik, insbesondere den indigenen und afro-amerikanischen Bevölkerungsgruppen, oder wahlweise einem anderem Regionalgebiet,
- Kenntnisse um medial, museal oder performativ vermittelte Repräsentationen von Kultur und Religion, sowie ihre Produktion, Aneignung, Archivierung und Präsentation kritisch zu untersuchen, was eine kritische Auseinandersetzung mit deren Provenienz und Bedeutung im Entstehungskontext impliziert.

(3) Nach dem Abschluss des Studiums sind die Studierenden in der Lage:

- sozio-kulturelle Vielfalt und deren Transformation vor dem Hintergrund aktueller sozial- und kulturanthropologischer Theorien und gesellschaftlicher Debatten zu analysieren, zu verstehen sowie die Ergebnisse Dritten gegenüber zu vermitteln.

durch das erworbene ethnologische, kultur- und sozialwissenschaftliche Wissen, transregionale, regionale und lokale soziokulturelle Verhältnisse, Phänomene und Wissensbestände insbesondere in Lateinamerika und der Karibik zu reflektieren, eigenständig zu analysieren und zu diskutieren,

- durch die erworbene fremdsprachliche Kompetenz, eigenständig zu ausgewählten Gebieten und Weltregionen zu forschen und zu arbeiten,
- soziokulturelle Dynamiken in Bezug auf ihre konfliktanthropologische und umweltanthropologische Dimension zu analysieren und dabei Transformationen ausgewählter gesellschaftlicher Teilbereiche wie z.B. sozialer und politischer Organisationsformen, ethnischer Abgrenzungen, lokaler Wirtschafts- und Machtformationen, sowie lokaler Weltkonzeptionen und religiöser Praktiken, zu analysieren, zu reflektieren und zu diskutieren
- sich in andere kulturelle, lebensweltliche, politische und theoretische Positionen hineinzusetzen und eigene Positionen zu relativieren und zu reflektieren. Dies beinhaltet eine zu entwickelnde Sensibilität gegenüber Euro- und Ethnozentrismen sowie gegenüber der postkolonialen Verfasstheit der Welt und des Faches und impliziert die interkulturelle Kompetenz des Fremdverstehens, sowie die Fähigkeit des Übersetzens und Verständlichmachens anderer kultureller Konzepte und Praktiken,
- kultur- und sozialanthropologische Erhebungs-, Analyse- und Interpretationsmethoden im Kontext von Feldforschungen durchzuführen, und diese ethisch zu reflektieren, sowie qualitative und komparative Verfahren zur Entwicklung über den Einzelfall hinausgehender Generalisierungen anzuwenden,
- ethnische Abgrenzungsprozesse, Stereotypisierungen und Instrumentalisierungen von Kultur zu erkennen und kritisch zu hinterfragen,
- eigenständig und im Team strukturiert Problemstellungen zu formulieren und zu bearbeiten, Lösungsvorschläge zu entwickeln und umzusetzen,
- mit relevanten Institutionen und Organisationen im In- und Ausland zu kommunizieren und mit ihnen zu kooperieren
- selbstständig Arbeits- und Forschungsprozesse zu strukturieren, zu organisieren und zu realisieren,
- selbstständig komplexe soziokulturelle Zusammenhänge und Dynamiken öffentlichkeitswirksam zu kommunizieren, medial aufzubereiten und zu präsentieren.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im konsekutiv angelegten Masterstudiengang „Sozial- und Kulturanthropologie“ erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse sozial- und kulturanthropologischer Forschung. Im Zentrum steht

die Analyse komplexer Transformationsprozesse in globalen Verflechtungen, die exemplarisch im Kontext ihrer konflikt- und umweltanthropologischen Dimensionen untersucht werden. Der Studiengang befähigt die Studierenden zu eigener kritisch-reflexiver Forschung, weshalb sich die Studierenden in vertiefter Weise mit methodischen Fragen – Erhebungs-, Analyse- und Interpretationsmethoden – sowie mit theoretischen Perspektivierungen anthropologisch-ethnografischer Forschung befassen. Vergleichbar mit dem Masterstudiengang „Empirische Kulturwissenschaft“ wird auch hier Wert auf den Erwerb praktischer Kenntnisse in Datenerhebung, Interpretation und Vermittlung gelegt, was die Studierenden in besonderer Weise auf vielfältige Berufsfelder (etwa in der Entwicklungszusammenarbeit, der Integrationsarbeit, der Öffentlichkeitsarbeit etc.) vorbereitet. Die Module im Vertiefungsbereich sind kohärent gewählt und ermöglichen es den Studierenden, zu relevanten Fragen der Gegenwart wissenschaftlich informierte Positionen zu beziehen. Besonders hervorzuheben ist die Möglichkeit, am Beispiel der ethnografischen Sammlung konkret und praxisorientiert Kompetenzen in Hinblick auf die Arbeit mit und an historischen Wissensbeständen im Sinne einer historischen Wissenschaftsforschung zu erwerben. Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung werden durchgängig in allen Modulen in unterschiedlicher Schwerpunktsetzung adressiert – etwa bezüglich der Selbstorganisations-, der Kommunikations- und der Teamkompetenz.

Das Verhältnis von Vertiefung und Verbreiterung spezifischer Qualifikationen und Kompetenzen ist im Studiengang vorbildlich gelöst.

Qualifikation und Abschlussniveau entsprechen vollumfänglich dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Teilstudiengang 01 „Philosophie“ (B.A.) (HF)**

##### **Sachstand**

Der Hauptfachteilstudiengang „Philosophie“ gliedert sich in die Studienbereiche „Orientierung“ (6 ECTS-Punkte), „Basis“ (36 ECTS-Punkte) sowie „Aufbau und Vertiefung“ (60 ECTS-Punkte).

Im Orientierungsbereich sollen die Studierenden grundlegende Kenntnisse über wesentliche philosophische Fragen erwerben, indem sie exemplarisch ausgewählte basale Texte der Tradition und

Gegenwart kennenlernen und deren Inhalte zusammenfassend darstellen sowie fachsprachlich dem Niveau angemessen wiedergeben können. Ferner sollen sie Techniken wissenschaftlichen Arbeitens kennenlernen und speziell für das Fach relevante Verfahren erwerben, indem sie anhand vorgegebenen Materials bzw. vorgegebener Aufgaben Literaturrecherche und -bearbeitung, bibliographisches Arbeiten sowie das korrekte Zitieren/Nachweisen verwendeter Literatur erproben und einfache Übungen zur Argumentrekonstruktion oder zum Erkennen von Schlussformen durchführen.

Im Basisbereich sollen die Studierenden grundlegende Kenntnisse über zentrale Fragen, Positionen und Methoden des jeweiligen Teilgebietes der Philosophie (Geschichte der Philosophie, Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie sowie Klassikerlektüre) erwerben, indem sie wesentliche Begriffe erarbeiten, sich auf dieser Grundlage die zu bearbeitenden Positionen erschließen sowie diese (vergleichend) analysieren.

Im Aufbau- und Vertiefungsbereich sollen die Studierenden vertiefte Kenntnisse über spezielle Fragen, Positionen und Methoden des jeweiligen Teilgebietes der Philosophie (Geschichte der Philosophie, Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie) bzw. im jeweils differenziert beschriebenen Arbeitsbereich (Ästhetik, Disziplinen, Philosophical Methods) erwerben, indem sie sich mit den jeweiligen Texten und Positionen durch intensive eigenständige Lektüre vertraut machen und die bearbeiteten Positionen (unter Einbezug von einschlägiger Fachliteratur) analysieren. Außerdem sollen die Studierenden ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit philosophischen Texten und Fragen verbessern, indem sie unterschiedliche Formen der Präsentation und Diskussion ihrer Arbeitsergebnisse in den Seminaren praktizieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Curricula des Studiengangs wird hinsichtlich ihrer Struktur sowie der inhaltlichen Ausrichtungen und Qualifikationsziele gut nachvollziehbar, kohärent und überzeugend erläutert. Es wird eine optimale Passung erzielt zwischen Fachkultur, Expertisen des wissenschaftlichen Personals, Studiengangsbezeichnung, fokussierten Inhalten und Abschlussgraden. Das Verhältnis zwischen verpflichtenden Inhalten und Präsenzen einerseits und Freiräumen für selbstgestaltetes Studium ist ausgewogen und den Erfordernissen eines philosophischen Fachstudiums angemessen.

Befürchtungen von Studierenden, im Kombinationsstudiengang Philosophie könnten die genuin philosophischen Inhalte quantitativ in Mitleidenschaft gezogen werden, wurden von den Studiengangsverantwortlichen während der Begehung ausgeräumt. Die Vorzüge dieses Formats auch aus der Sicht des Fachs Philosophie wurden überzeugend dargelegt. Die Öffnung der fachlichen Module ermögliche Importe aus anderen Fächern; die Interdisziplinarität begünstige die Employabilité.

Das Curriculum ist aus Sicht des Gutachtergremiums überzeugend. Insgesamt kommen die Gutachter und Gutachterinnen auf Basis der Unterlagen und der geführten Gespräche zu der Ein-

schätzung, dass der Studiengang gut konzipiert ist und die an ihn gesetzten Anforderungen vollumfänglich erfüllen kann. Die konkrete Umsetzung der Studienziele ist auf Basis der angebotenen Module durchweg realistisch.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und angemessen. Sie entsprechen weitgehend der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang 02 „Philosophie“ (NF)**

#### **Sachstand**

Der Nebenfachteilstudiengang „Philosophie“ gliedert sich in die Studienbereiche „Basis“ (24 ECTS-Punkte) sowie „Aufbau und Vertiefung“ (24 ECTS-Punkte).

Im Basisbereich sollen die Studierenden grundlegende Kenntnisse über zentrale Fragen, Positionen und Methoden des jeweiligen Teilgebietes der Philosophie (Geschichte der Philosophie, Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie sowie Klassikerlektüre) erwerben, indem sie wesentliche Begriffe erarbeiten, sich auf dieser Grundlage die zu bearbeitenden Positionen erschließen sowie diese (vergleichend) analysieren.

Im Aufbau- und Vertiefungsbereich sollen die Studierenden vertiefte Kenntnisse über spezielle Fragen, Positionen und Methoden des jeweiligen Teilgebietes der Philosophie (Geschichte der Philosophie, Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie) bzw. im jeweils differenziert beschriebenen Arbeitsbereich (Ästhetik, Disziplinen, Philosophical Methods) erwerben, indem sie sich mit den jeweiligen Texten und Positionen durch intensive eigenständige Lektüre vertraut machen und die bearbeiteten Positionen (unter Einbezug von einschlägiger Fachliteratur) analysieren. Außerdem sollen die Studierenden ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit philosophischen Texten und Fragen verbessern, indem sie unterschiedliche Formen der Präsentation und Diskussion ihrer Arbeitsergebnisse in den Seminaren praktizieren.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang in seinem Aufbau gut den angestrebten Qualifikationszielen. Die Abfolge der Module ist stimmig und die unterschiedlichen Lehrformen sind gut geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen. Inhalte des Studiengangs und Studiengangsbezeichnung stimmen überein.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 03 „Philosophie“ (M.A.)**

### **Sachstand**

Der Masterstudiengang „Philosophie“ gliedert sich in die Studienbereiche „Studienbereich 1: Basis“ (36 ECTS-Punkte), „Studienbereich 2: Aufbau und Vertiefung“ (36 ECTS-Punkte), „Studienbereich 3: Praktikum“ (12 ECTS-Punkte), „Studienbereich 4: Profil“ (12 ECTS-Punkte) sowie „Studienbereich 5: Abschluss“ (24 ECTS-Punkte).

Die Module des Basisbereichs dienen zur intensiven Lektüre klassischer und zeitgenössischer Literatur aus den unterschiedlichen philosophischen Disziplinen. Sie sollen eine Grundlage für die folgenden forschungsorientierten Module bieten, indem sie schon in aktuelle Forschungsdiskussionen der Philosophie einführen. Durch den thematischen Zuschnitt und die kooperativ angelegte Leitung und Betreuung der Veranstaltungen soll ein Beitrag dazu geleistet werden, die durchaus heterogenen Fachzugänge in den Studiengang transparent zu machen und die in diesen liegenden Potentiale zu nutzen.

Die Module des Aufbau- und Vertiefungsbereichs (Module Forschung Geschichte der Philosophie, Forschung Theoretische Philosophie, Forschung Praktische Philosophie, Forschung Disziplinen der Philosophie) thematisieren spezielle Fragen unterschiedlicher Disziplinen der Philosophie und ermöglichen so eine individuelle Schwerpunktsetzung. Sie haben die Funktion, den Studierenden die Möglichkeit zur eigenständigen Bearbeitung von philosophischen Forschungsfragen zu geben. Dadurch sollen sie auch dazu beitragen, Klarheit über die grundlegende Ausrichtung der nachfolgenden Master-Arbeit zu geben.

Das Praktikum soll Einblicke in akademische wie nichtakademische Tätigkeitsfelder bieten, die nach dem Abschluss relevant sein können. Diese sind (im nichtakademischen Bereich) vorzugsweise in Verlagen, Medien sowie Organisationen und Verbänden mit kulturellem oder kulturpolitischem Hintergrund zu finden.

Die Module des Profildbereichs sollen die Gelegenheit geben, den im Studiengang gewählten Schwerpunkt durch das Hinzuziehen anderer Fächer weiter zu stärken. Im Unterschied zum Bachelor-Studiengang steht hier die Integration nichtphilosophischer Perspektiven in die eigene philosophische Arbeit im Vordergrund.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der konsekutive Masterstudiengang ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation stimmig hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele aufgebaut. Der inhaltliche Aufbau des Studiengangs zeigt eindeutig über die Semester einen aufbauenden Kompetenzerwerb. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Die Lehr- und Lernformen sind nach Bewertung des Gutachtergremiums in den Modulen ausbalanciert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang 04 „Kritische Kultur- und Religionswissenschaft“ (B.A.) (HF)**

#### **Sachstand**

Der Hauptfachteilstudiengang „Kritische Kultur- und Religionsforschung“ (KKR) gliedert sich in die Studienbereiche Basis (30 ECTS-Punkte), Aufbau (24 ECTS-Punkte), Vertiefung (30 ECTS-Punkte), Praxis (12 ECTS-Punkte) und Abschluss (6 ECTS-Punkte).

Der Studienbereich „Basis“ dient der Einführung in den Studiengang und in die drei aus ihm bestehenden Schwerpunktfächer. Aus allgemeiner, überblicksartiger Perspektive stellt das Modul „Einführung in die Kritische Kultur- und Religionsforschung“ Unterschiede und Gemeinsamkeiten der drei Disziplinen vor, in dem auch erste Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden. Die Pflichtmodule „Aktuelle Debatten“, „Ethnografische Methoden und Arbeitstechniken“ sowie „Religionen der Welt“ dienen dem Erwerb von Fähigkeiten zum Lesen und Verstehen von kulturwissenschaftlicher bzw. religionswissenschaftlicher Literatur sowie forschungsrelevanten Situationen, Konflikten oder Prozessen.

Im Modul „Aktuelle Debatten“ werden darüber hinaus zur Orientierung Einblicke in die zentralen Themenfelder gegeben, es wird ein Verständnis für die Umsetzbarkeit theoretischer und methodischer Vorgaben bei der Analyse von alltäglichen Kultur- bzw. Religionsphänomenen in historischer wie gegenwartsbezogener Perspektive eingeübt.

Der Studienbereich „Aufbau“ dient der Intensivierung und Anwendung der im Studienbereich „Basis“ erworbenen fachlichen und generischen Kompetenzen. Im Modul „Empirische Projektarbeit“ wird das projektbezogene ethnografische Arbeiten erstmals angeleitet durchgeführt, das Modul „Antihegemoniale Theorien“ fördert eine intensive Auseinandersetzung mit dem Potenzial von Theorien, mit deren Hilfe kulturelle und religiöse Phänomene kritisch analysiert werden und das Modul „Lektüre ethnografischer und religionswissenschaftlicher Texte“ vermittelt die Kompetenz der intensiven Auseinandersetzung mit zentralen Werken, theoretischen Ansätzen und empirischen Studien der Disziplinen und der damit einhergehenden Positionierungen.

Im Studienbereich „Vertiefung“ (Module Kritische Ökologien, Soziotechnische Dynamiken und Wissensanthropologie des Digitalen, Atmosphären, Emotionen, Sinnlichkeiten, Anthropologie der Amerikas, Gender und Religion, Pluralität von Religionen, Museen und das soziale und religiöse Leben der Dinge) können die Studierenden ihre individuellen Studiencurricula stärken, indem sie

interessensgeleitet verschiedene Themen aus dem Angebot der Wahlpflichtmodule miteinander kombinieren. Das Spektrum ist breit angelegt, sodass die Studierenden flexibel auf aktuell beobachtete Wandlungsprozesse der Gesellschaft reagieren können, indem sie ein thematisches Modul wählen, ohne sich auf die Disziplin spezialisieren zu müssen.

Der Studienbereich „Praxis“ umfasst das Pflichtmodul „Praktikum“, in welchem die Studierenden in einem mindestens achtwöchigen Praktikum und einer abschließenden Evaluation und (Selbst-)Reflexion in Form eines Berichtes, einer Gruppen- oder Posterpräsentation erste Berufseinblicke in eine Einrichtung erhalten, die sich mit kulturellen oder religiösen Phänomenen in Vergangenheit oder Gegenwart befasst.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die curriculare Konzeption des HF Studiengangs Kritische Kultur- und Religionswissenschaft konnte in jeder Hinsicht überzeugen. Es handelt sich um einen sehr durchdachten und ausgewogenen Studiengang, der alle Ansprüche an einen BA hinsichtlich Studierbarkeit und Berufsvorbereitung erfüllt. Der Studiengang richtet sich dabei einerseits an die allgemeinen Vorgaben der Universität Marburg für einen Bachelorstudiengang mit 180 LP wobei im HF 102 LP erbracht werden. Weitere 12 LP entfallen auf die Bachelorarbeit, 18 LP auf die MarSkills sowie 48 LP auf das Nebenfach.

Es handelt sich bei dem Studiengang um einen Hybridstudiengang, der gemeinsam von drei wissenschaftlichen Einrichtungen getragen wird (Empirische Kulturwissenschaft, Religionswissenschaft sowie Sozial- und Kulturanthropologie). Es handelt sich um Neukonzeption des ehemaligen B.A.-Studiengangs Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft. Die Namensänderung ist zu begrüßen, da der Fokus des kritischen Arbeitens (auch in Bezug auf die eigenen Fachdiskurse) besser zur Geltung kommt und besser zu den aktuellen wissenschaftstheoretischen Anforderungen der kritischen Selbstbeobachtung passt.

Der Studiengang ist sehr sinnvoll und stimmig aufgebaut (Basis, Aufbauphase, Vertiefung und Praxis). Das Verhältnis zwischen Pflichtmodulen, in denen theoretische und methodische Grundlagen gelehrt werden und Wahlpflichtmodulen, in denen Studierende ein fachliches Profil und thematische Vertiefungen ausbauen können, ist sehr ausgewogen. In der Basisphase werden ethnografische Methoden eingeübt und in der Aufbauphase dann selbständig in einer empirischen Projektarbeit umgesetzt, wobei auch eigene Forschungsfragen entwickelt werden können. Die Vertiefungsphase erlaubt dann unterschiedliche Schwerpunktsetzungen.

Als besonders positiv ist das Pflichtpraktikum zu nennen, das eine berufsorientierende Erfahrung ermöglicht. Aus den Gesprächen mit den Studierenden wie auch mit den Lehrenden ist deutlich hervorgegangen, dass die Beratung und Vermittlung von Praktika bisher hervorragend funktioniert hat. Besonders hervorzuheben ist dabei die Möglichkeit, das Praktikum in der Religionskundlichen Sammlung der Universität Marburg zu absolvieren. Das Praktikum ist mit 300 Präsenzstunden vom

Umfang her sinnvoll, so dass genügend Zeit gegeben ist, um einen soliden Einblick in ein berufliches Feld zu erhalten. Die für das Praktikum vorgesehenen 12 LP sind entsprechend angemessen.

Die Lehr- und Lernformen sind insgesamt vielfältig und ansprechend und machen den BA KKR sehr attraktiv. Der Aufbau ist gut strukturiert und bietet dennoch genügend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Zudem steht den Studierenden noch die Möglichkeit in den „MarSkills“ im Umfang von 18 LP weitere Fachbereiche kennenzulernen oder aber ihr Wissen etwa im Bereich Sprachen auszubauen und zu vertiefen.

In den Gesprächen mit den Lehrenden wurde der Eindruck verstärkt, dass die KollegInnen aus allen beteiligten Instituten sehr gut miteinander arbeiten können und gut aufeinander abgestimmt sind, was für die Studierbarkeit und die Kommunikation zwischen Lehrenden sowie Lehrenden und Studierenden unerlässlich ist.

Insgesamt ist der Studiengang stark auf Gegenwartskulturen ausgerichtet, was einer Profilierung gleichkommt. Die Möglichkeit, sich auch mit historischen Themen zu beschäftigen, wäre wünschenswert, aber daraus wird kein notwendiger Optimierungsbedarf abgeleitet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang 05 „Empirische Kulturwissenschaft“ (NF)**

#### **Sachstand**

Der Nebenfachteilstudiengang „Empirische Kulturwissenschaft“ gliedert sich in die Studienbereiche Basis (18 ECTS-Punkte) und Vertiefung (30 ECTS-Punkte).

Im Studienbereich Basis erwerben die Studierenden die notwendigen theoretischen und methodischen Instrumentarien, die sie dazu befähigen, kritische und reflexive Kulturanalysen zu verstehen. Außerdem üben sie den Umgang mit dem Kulturbegriff ein, um Sicherheit in seiner Verwendung zu erlangen und sich seiner Fluidität bewusst zu bleiben.

Im Studienbereich Vertiefung (Wahlpflichtmodule: Forschungsfelder und Fachgeschichten der Empirischen Kulturwissenschaft, Soziotechnische Dynamiken und Wissensanthropologie des Digitalen, Atmosphären, Emotionen, Sinnlichkeiten, Kulturanalyse von Körper, Arbeit und Macht, Mobilitäten, Räume und Kollektive, Kritische Ökologien) haben die Studierenden die Möglichkeit, aus Wahlpflichtmodulen ihren individuellen Interessen entsprechend thematische Schwerpunktsetzungen vorzunehmen und die zuvor oder zeitgleich erworbenen Fertigkeiten der Kulturanalyse selbstständig und in kleinen Projekten umzusetzen.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die inhaltliche Ausgestaltung des Teilstudiengangs „Empirische Kulturwissenschaft“ (NF) ist passgenau zu den definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen. Der Studiengang ist bezüglich der definierten Qualifikationsziele vollumfänglich überzeugend, kohärent und stimmig. Die Studiengangsbezeichnung wird in den Modulen in vorbildlicher Weise umgesetzt, insbesondere ist der methodische Schwerpunkt auf die empirische Forschung nachvollziehbar eingelöst, ohne dabei die zu erwerbenden Methodenkenntnisse auf die ethnografische Forschung zu verengen. Der gewählte Abschlussgrad ist passend. Das Verhältnis von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen ist ausgewogen und erlaubt den Studierenden eigene Schwerpunktsetzungen. Praktische Aspekte der Kulturanalyse und der Kulturvermittlung sind hinreichend in den Studiengang integriert.

Im Gespräch haben die Lehrenden auf innovative didaktische Modelle der Vermittlung hingewiesen. Studierendenzentriertes Lehren wurde im Gespräch besonders hervorgehoben. Besonders positiv ist die Ausrichtung an aktuellen Diskursen bei gleichzeitiger Berücksichtigung klassischer Felder. Überzeugend ist auch die Vermittlung berufsfeldbezogener Inhalte.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 06 „Empirische Kulturwissenschaft“ (M.A.)**

### **Sachstand**

Der Masterstudiengang „Empirische Kulturwissenschaft“ gliedert sich in die Studienbereiche Basis (24 ECTS-Punkte), Aufbau (48 ECTS-Punkte), Profil (24 ECTS-Punkte) und Abschluss (24 ECTS-Punkte).

Der Studienbereich „Basis“ dient der Vertiefung des theoretischen und methodischen Fundamentes der Disziplin Empirische Kulturwissenschaft. Es werden einerseits theoretische und methodische Zugänge verfestigt, Forschungsfelder angeeignet und aktuelle Fachdiskussionen aufgegriffen. Andererseits werden im Modul „Feldpraxis“ der Zugang zu einem Feld, die Entwicklung eigenständiger Forschungsfragen in einem als kulturell relevantes Forschungsfeld indizierten Kontext und die Erarbeitung einer Interpretation auf Basis von eigens erhobenem Forschungsmaterial eingeübt.

Der Studienbereich „Aufbau“ besteht aus einem Pflichtmodul und frei wählbaren Wahlpflichtmodulen, durch welche die individuellen Arbeitsbereiche und Forschungsinteressen vertieft und intensiviert werden können. Die Wahlpflichtmodule bilden disziplinäre Schwerpunkte ab, wie die historische Anthropologie, die Digitalitäten, Ökologien, Öffentlichkeiten von Kultur oder auch ein individuelles Praktikum. Demgegenüber verfolgt das Pflichtmodul „Kritisch-reflexive Forschungspraxis in

der Empirischen Kulturwissenschaft“ das Ziel, dem empirischen Charakter des Studiengangs weiterhin konsequent zu entsprechen, was hier in die Einbeziehung qualitativer Datenerhebung und -interpretation in einem Forschungsdesign münden wird,

Der Studienbereich „Profil“ dient der individuellen Profilierung und dem berufsorientierenden Interessensausbau durch Module anderer Studiengänge außerhalb des eigenen Faches. Hier können Sprachkenntnisse ebenso neu angeeignet oder erweitert werden wie ein Profil durch Module der Geschichts-, Religions- oder Sozialwissenschaften. Fachwissenschaftliche Qualifikationen außerhalb der Empirischen Kulturwissenschaft zu erwerben, bietet den Studierenden die Möglichkeit, Perspektiven anderer Fächer kennenzulernen und damit ein fachübergreifendes und interdisziplinäres Profil auszubilden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die inhaltliche Ausgestaltung des Masterstudiengangs „Empirische Kulturwissenschaft“ ist passgenau zu den definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen. Der Studiengang ist bezüglich der definierten Qualifikationsziele vollumfänglich überzeugend, kohärent und stimmig. Die Studiengangsbezeichnung wird in den Modulen in beispielhafter Weise umgesetzt. Der Studiengang legt dabei in besonderer Weise Wert darauf, den Studierenden Kompetenzen in der praktischen Kulturanalyse zu vermitteln. Hier ergeben sich äußerst produktive Freiräume für spezifische Forschungsinteressen der Studierenden. So können die Studierenden etwa in ethnografischen Projekten eigene Schwerpunkte realisieren und unter Anleitung methodische Kompetenzen erwerben und vertiefen. Die Lehr- und Lernformen des Studiengangs sind in jeder Hinsicht angemessen. Im Gespräch haben die Lehrenden bestätigt, dass die Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen entsprechend eingebunden werden.

Der Studiengang ist bezüglich seiner inhaltlichen Profilierung besonders überzeugend. Das Verhältnis von klassischen Forschungsfeldern und aktuellen Fragestellungen und Themen ist ausgewogen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang 07 „Religionswissenschaft“ (NF)**

#### **Sachstand**

Der Nebenfachteilstudiengang „Religionswissenschaft“ gliedert sich in die Studienbereiche Studienbereich Basis (18 ECTS-Punkte) und Studienbereich Vertiefung (30 ECTS-Punkte).

Der Studienbereich Basis des Nebenfachs Religionswissenschaft dient der Einführung und vermittelt die inhaltlichen, methodischen und theoretischen Grundlagen des Faches. Mit dem Modul „Religionen der Welt“ wird grundständiges religionshistorisches Wissen zur Vielfalt religiöser Phänomene weltweit vermittelt, während das Modul „Religion als gesellschaftlicher Faktor“ Einblick in die engen Verflechtungen von Religion und Gesellschaft gibt.

Der Studienbereich Vertiefung (Module Forschungsfelder und Methoden, Wandel von Religion, Museen und das soziale und religiöse Leben der Dinge, Gender und Religion, Religiöse Gegenwartskulturen, Pluralität von Religionen, Forschungs- und Abschlusskolloquium Religionswissenschaft) ermöglicht eine individuelle inhaltliche Schwerpunktsetzung. Die Module vermitteln spezifische Inhalte der Religionswissenschaft, ermöglichen vertiefte Kenntnisse in einzelnen Sachgebieten und führen in religionswissenschaftliche Forschungsarbeit ein.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die angebotenen Studieninhalte stimmen voll und ganz mit den Studiengangsbezeichnungen überein und stellen mit ihrem systematischen Anspruch und der kulturwissenschaftlichen Perspektive auf Religion eine sinnvolle und wichtige Ergänzung für die Regionalwissenschaften dar.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs kann überzeugen. Die angebotenen Module vermitteln einerseits die zentralen fachlichen Grundlagen (Disziplingeschichte, Theorie, Methode) und bieten einen dezidiert religionswissenschaftlichen Blick auf Religion (etwa als gesellschaftlicher Faktor). In den Wahlpflichtmodulen bietet der Studiengang aktuelle und innovative thematische Schwerpunkte an wie etwa Religion und Gender, Pluralität von Religion oder auch Materialität von Religion.

Die eingebundenen Lehr- und Lernformen sind vielfältig und umfassen neben Vorlesungen und Seminaren auch Lektürekurse, selbständige Forschungsphasen, Kolloquien sowie Praktika. Es gibt in beiden Studiengängen einführende Lehrveranstaltungen mit theoretischen Grundlagen und Überblickscharakter und vertiefende Lehrveranstaltungen mit spezialisierten Schwerpunkten. Im NF Religionswissenschaft gliedert sich dafür das Studium (insgesamt 48LP) in zwei Bereiche (Basis mit drei Pflichtmodulen und Vertiefung mit diversen Wahlpflichtmodulen).

Im NF Religionswissenschaft ist kein eigenes Praktikum vorgesehen, was jedoch für ein NF auch unüblich wäre. Dafür wird jedoch das Wahlpflichtmodul „Museen und das soziale und religiöse Leben der Dinge“ angeboten, in dem erste praktische Einblicke in das Berufsfeld Museum und Erfahrungen im musealen Arbeiten ermöglicht werden.

Der Aufbau ist stimmig und vielfältig und bietet den Studierenden viele Möglichkeiten ihre Interessen zu vertiefen.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 08 „Religionswissenschaft“ (M.A.)**

#### **Sachstand**

Der Masterstudiengang „Religionswissenschaft“ gliedert sich in die Studienbereiche Basis (18 ECTS-Punkte), Aufbau (12 ECTS-Punkte), Vertiefung (24 ECTS-Punkte), Nebenfach (24 ECTS-Punkte), Profil (12 ECTS-Punkte) und Abschluss (24 ECTS-Punkte).

Der Basisbereich dient der Vertiefung der theoretischen und methodischen Fundamente der Religionswissenschaft und gibt Einblick in aktuelle wissenschaftliche Debatten und Forschungsfelder. Damit wird das fachliche Denken geschult und die Fähigkeit zur Entwicklung eigener religionswissenschaftlicher Forschungsperspektiven ebenso wie eine kritische Reflexion religionshistorischen Wissens vertieft. Darüber hinaus erweitert sich das Verständnis der Religionswissenschaft als empirisch-analytischer und systematisch-vergleichend arbeitender Wissenschaft.

Im Bereich Aufbau ist das Modul „Religionswissenschaftliche Forschungspraxis“ verpflichtend für alle Studierenden. Hierin arbeiten Studierende, in einem kleinen Team oder individuell, an eigenständigen Forschungsprojekten und üben auf diese Weise alle Prozesse der Entwicklung eines religionswissenschaftlichen Forschungsprojekts ein. Diese Projektarbeit ist mit einem großen Forschungsbericht abzuschließen.

Die Module des Vertiefungsbereichs (Module Transformationsprozesse und globale Verflechtungen von Religionen, Ästhetik und Materialität von Religion, Religion, Diversität und Geschlecht) bilden fachliche Schwerpunkte ab, die sich auf relevante disziplinäre und gesellschaftliche Diskurse zum Thema Religion beziehen. Durch die freie Wahlmöglichkeit von Schwerpunkten können berufs- und forschungsperspektivisch relevante Schwerpunkte individuell gesetzt werden. Neben vertiefenden Kenntnissen in ausgewählten Teilbereichen und Forschungsschwerpunkten der Religionswissenschaft werden fachübergreifende Kompetenzen vermittelt.

Das Nebenfach dient der individuellen Profilierung des Masterstudiums und muss in einer Fachdisziplin absolviert werden. Im Rahmen des Nebenfachs können auch Sprachkenntnisse oder andere, spezifische Zusatzqualifikationen erworben werden. Eine Liste mit wählbaren Nebenfächern wird auf der studiengangsbezogenen Webseite bereitgestellt.

Der Studienbereich „Profil“ dient einer weitergehenden individuellen Schwerpunktsetzung und einem berufsorientierenden Interessenausbau durch Module von Studiengängen außerhalb des eigenen Faches. Hier bietet insbesondere das aus dem Studienangebot der Sozial- und Kulturanthropologie importierte Profilmodul „Forschen und Vermitteln in Museen und Sammlungen“ eine

stärkere Profilierung im Bereich Museumsarbeit, Ausstellungswesen, und Archivarbeit an. Alternativ kann der Profilbereich durch frei wählbare Module aus der Importmodulliste gefüllt werden, die auf der studiengangsbezogenen Webseite bereitgestellt wird.

Im Profilmodul kann besonderes studentisches Engagement in der Selbstverwaltung oder eine vergleichbare Aktivität, die der allgemeinen Arbeitsmarktbefähigung dient, kann unter Vorlage von entsprechenden Nachweisen mit 6 Leistungspunkten angerechnet werden. Über die Anerkennung von Leistungen und einzureichende Nachweise entscheidet der Prüfungsausschuss

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die angebotenen Studieninhalte stimmen voll und ganz mit den Studiengangsbezeichnungen überein und bieten eine wichtige Vertiefung zu den aktuellen Auswirkungen von Religion auf die Gesellschaft. Bei dem MA Religionswissenschaft handelt es sich um einen konsekutiven Studiengang, der mit 30LP religionsbezogener Module als Studiengangsvoraussetzung recht niedrigschwellig studiert werden kann, was sehr zu begrüßen ist.

Der Studiengang gliedert sich sinnvoll in Basis, Aufbau, Vertiefung sowie Praxis, Nebenfach und Profil. Nebenfach (Import) und Profil sind Wahlpflichtmodule, wobei der Profilbereich auch ein Importmodul zum Thema Forschen und Vermitteln in Museen beinhaltet, womit die Religionskundliche Sammlung der Universität pädagogisch in den Studiengang integriert wird. Der Bereich Praxis ist ein Pflichtmodul und umfasst das Praktikum. In den Wahlpflichtmodulen bietet der Studiengang aktuelle und innovative thematische Schwerpunkte an wie etwa Religion und Gender, Pluralität von Religion oder auch Materialität von Religion.

Im MA Religionswissenschaft ist ein Akademisches Praktikum mit insgesamt 6 LP vorgesehen. Hier wird die Möglichkeit geboten, berufliche Erfahrungen in relevanten Berufsfeldern zu sammeln. Der Umfang ist für den ohnehin kurzen (viersemestrigen) Master als ausreichend zu bewerten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang 09 „Sozial- und Kulturanthropologie“ (NF)**

#### **Sachstand**

Der Nebenfachteilstudiengang „Sozial- und Kulturanthropologie“ gliedert sich in die Studienbereiche Basisbereich (18 ECTS-Punkte) und Vertiefungsbereich (30 ECTS-Punkte).

Der Basisbereich des Nebenfaches Sozial- und Kulturanthropologie besteht aus drei Pflichtmodulen welche die inhaltlichen, methodischen und theoretischen Grundlagen des Faches vermitteln.

Der Vertiefungsbereich besteht aus fünf von sechs zu wählenden Modulen (Kritische Ökologien, Grundlagen der Konfliktanthropologie, Anthropologie der Americas, Museen und das soziale und religiöse Leben der Dinge, Debatten der Sozial- und Kulturanthropologie, Forschungsfelder der Sozial- und Kulturanthropologie, Forschungs- u. Abschlusskolloquium Sozial- und Kulturanthropologie), welche spezifische Sach- und Regionalgebiete der Sozial- und Kulturanthropologie vermitteln und vertiefend in die anthropologische Projektarbeit einführen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Teilstudiengang „Sozial- und Kulturanthropologie“ (NF) trägt in seiner Ausgestaltung den definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen vollumfänglich Rechnung. Die Struktur des Studiengangs bildet die angestrebten Qualifikationsziele in methodischer, theoretischer Hinsicht und bezüglich der Persönlichkeitsentwicklung in jeder Hinsicht ab. Studiengangsbezeichnung und Inhalte stimmen überein. Der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich darüber hinaus passend.

Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind im Rahmen von Wahlpflichtmodulen möglich, die eine regionale oder inhaltliche Schwerpunktbildung ermöglichen. Die Lehrenden haben im Gespräch plausibel ausgeführt, welche Lehr- und Lernformen und welche neuen didaktischen Ansetzungen angewandt werden. Diese sind an Fachkultur und Studienformat angepasst und angemessen. Studierende werden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen durchgängig eingebunden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 10 „Sozial- und Kulturanthropologie“ (M.A.)**

#### **Sachstand**

Der Masterstudiengang „Sozial- und Kulturanthropologie“ gliedert sich in die Studienbereiche „Basis“ (6 ECTS-Punkte), „Aufbau“ (18 ECTS-Punkte), „Praxis“ (12 ECTS-Punkte), „Vertiefung“ (24 bis 48 ECTS-Punkte), „Nebenfach“ (0 bis 24 ECTS-Punkte), „Profil“ (12 ECTS-Punkte) und „Abschluss“ (24 ECTS-Punkte). Es können entweder der Vertiefungsbereich (24 LP) und das Nebenfach (24 LP) im Umfang von insgesamt 48 LP absolviert werden oder der Vertiefungsbereich im Umfang von 48 LP.

Das Studium beginnt mit dem Basisbereich, der eine Einführung in das Fach, fachspezifische Grundlagen zu soziokultureller Vielfalt und ihrem Wandel, aktuelle theoretische Grundlagen zu Kultur und Ethnizität sowie zu multiplen Modernitäten und Postkolonialismus vermittelt.

Im Studienbereich Aufbau werden grundlegende Kenntnisse und Methoden zur Planung, Umsetzung und Verschriftlichung einer ethnographischen, sozial- und kulturanthropologischen Forschung erworben, und Studierende angeleitet ein Forschungsprojekt durchführen, dessen Inhalte sich nach den im Institut angesiedelten Forschungsschwerpunkten richten. Die Studierenden sollen sich Kompetenzen in Bezug auf Teamarbeit, Organisation von Forschungsprozessen sowie Problemlösungsstrategien aneignen. Darüber hinaus soll ein kritischer Umgang mit vorliegenden Forschungsergebnissen und Theorien vermittelt und eingeübt und die ethnologische Kompetenz des Fremdverstehens forschungspraktisch erfahrbar gemacht werden.

Im Studienbereich Praxis sollen die Studierenden nach Möglichkeit den gewählten regionalen Schwerpunkt durch Einblicke in die berufspraktische Arbeit zu dieser Region ergänzen.

Im Studienbereich Vertiefung (Module Aktuelle Debatten der Sozial- und Kulturanthropologie, Regionalgebiete mit Schwerpunkt auf Lateinamerika und die Karibik, Umweltanthropologie, Konfliktanthropologie, Visuelle und materielle Anthropologie mit Schwerpunkt auf ethnographischen Sammlungen) werden vertiefende Kenntnisse in ausgewählten Teilbereichen und Sachgebieten der Sozial- und Kulturanthropologie vermittelt. Durch die freie Wahlmöglichkeit von Wahlpflichtmodulen können eigenständige Profile entwickelt und berufsperspektivische bzw. für die angestrebte Promotion relevante Schwerpunkte individuell gesetzt werden.

Im fakultativen Studienbereich Nebenfach können Studierende im Umfang von 24 LP eine individuelle Profilbildung entwickeln, indem sie ein Nebenfach aus der Importmodulliste wählen. Es muss in einem Fach absolviert werden. Möglich ist insbesondere der Erwerb von wissenschaftsrelevanten Sprachkenntnissen oder eine individuelle Schwerpunktsetzung durch ein anderes Studienfach. Eine Liste mit wählbaren Nebenfächern (Importmodulliste) wird auf der studiengangsbezogenen Webseite bereitgestellt.

Statt ein Nebenfach zu wählen, können Studierende eine Spezialisierung innerhalb des Studiengangs Sozial- und Kulturanthropologie vornehmen, indem sie im Vertiefungsbereich zwei zusätzliche Wahlpflichtmodule wählen. Sie erwerben mit dieser Ein-Fach-Variante vor allem zusätzliche wissenschaftliche, forschungsorientierte Fachkompetenzen, die in besonderer Weise für eine Promotion innerhalb der Sozial- und Kulturanthropologie vorbereiten.

Im Profildbereich können weitere Module anderer Studiengänge importiert werden, wodurch sich vielfältige Kombinationsmöglichkeiten ergeben und so das individuelle Profil weiter geschärft werden kann. Daneben besteht die Möglichkeit, im Profildbereich eine berufsqualifizierende Schwerpunktsetzung im Bereich der Museums-, Sammlungs- und Archivarbeit vorzunehmen.

Der Abschlussbereich im zweiten Studienjahr besteht aus einem verpflichteten Abschlusskolloquium, das der Vorbereitung und Anfertigung der Masterarbeit dient, sowie der Masterarbeit selbst.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Masterstudiengang „Sozial- und Kulturanthropologie“ trägt in seiner Ausgestaltung den definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen vollumfänglich Rechnung. Die Struktur des Studiengangs bildet die angestrebten Qualifikationsziele in methodischer, theoretischer Hinsicht und bezüglich der Persönlichkeitsentwicklung in jeder Hinsicht ab. Studiengangsbezeichnung und Inhalte stimmen überein. Der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich darüber hinaus passend.

Entsprechende Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind in einem kohärent ausgestalteten Wahlpflichtbereich möglich. Die Studierenden können hier eigene Schwerpunkte in thematischer und/oder regionaler Hinsicht setzen. Lehr- und Lernformen sind angemessen und bilden Fachkultur und Studienformat ab. Im Gespräch haben die Lehrenden bestätigt, dass die Studierenden kontinuierlich in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen eingebunden werden. Die Studierenden haben im Gespräch die Schwerpunkte des Studiengangs gewürdigt und insbesondere die Möglichkeit, vertiefte Kenntnisse in der Konfliktanthropologie zu erwerben als besonders attraktiv beschrieben. Positiv ist hervorzuheben, dass es dem Studiengang geradezu beispielhaft gelingt, ein ausgewogenes Verhältnis von thematischer und regionaler Expertise herzustellen und das Fach so möglichst breit abzubilden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Sämtliche Prüfungsordnungen sehen ein Mobilitätsfenster vor, in dem sich ein Auslandsstudium von einem Semester ohne Studienzeitverlängerung in den Studiengang integrieren lässt.

In den B.A.-Hauptfach-Programmen kann ein Auslandsaufenthalt von bis zu zwei Semestern ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist der Zeitraum des vierten und fünften Semesters vorgesehen. In den B.A.-Nebenfach-Programmen kann ein freiwilliges Auslandsstudium i. d. R. ebenfalls ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden, wobei hier der günstigste Zeitpunkt maßgeblich vom gewählten Hauptfach abhängt.

Auch in den M.A.-Programmen ist ein freiwilliger Auslandsaufenthalt möglich. Modalitäten und Zeiträume sind hier mit der Fachstudienberatung, der Auslandsstudienberatung des Fachbereichs

sowie u.U. weiteren für das Auslandsstudium zuständigen Dienststellen der Philipps-Universität Marburg zu klären.

Für Interessentinnen und Interessenten an einem Auslandsstudium innerhalb oder außerhalb Europas besteht eine Erasmus-Beratung des FB 03, die wiederum eng mit der zentralen Auslandsberatungsstelle der Universität zusammenarbeitet. Eine fachübergreifende Studienberatungsstelle des FB 03 ist insbesondere für die Beratung und Anerkennungsangelegenheiten von Orts- und FachwechslerInnen zuständig.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Neben den in den Prüfungsordnungen ausgewiesenen Mobilitätsfenstern ist die Anerkennung von extern erbrachten Studienleistungen positiv hervorzuheben. Nach Rückmeldung der Studierenden funktioniert die Anerkennung unproblematisch und gewährleistet damit, dass die Studierenden ihre Leistungen im Ausland in ihren Studiengang einbringen können und sich die Studiendauer durch den Auslandsaufenthalt nicht verlängert. Somit ist die Situation der Studierendenmobilität an den Studiengängen des FB 03 insgesamt positiv. Das Mobilitätsfenster, die unproblematische Anerkennung von Leistungen und das zentrale Angebot für Auslandsberatung sind wichtige Faktoren für eine erfolgreiche Studierendenmobilität. Langfristig sollte die Hochschule jedoch noch stärker darauf achten, dass trotz knapper personeller Ressourcen eine fachnahe Koordination der Planungen von Auslandsaufenthalten am FB03 gewährleistet wird. Denn auch wenn dafür eine Stelle vorgesehen ist, scheint einiges an Beratung diesbezüglich durch inoffizielle Ansprechpartner\*innen durchgeführt zu werden. Das ist grundsätzlich nicht problematisch, jedoch auf lange Sicht könnte das zu einer Hemmschwelle für die Annahme von Mobilitätsangeboten führen. Dennoch kann die Studierendenmobilität grundlegend positiv bewertet werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die Hochschuldidaktik eröffnet ein systematisches Angebot an Qualifizierung und Beratung. Auf einer ersten Ebene bietet das Referat für Hochschuldidaktik hochschuldidaktische Workshops für Lehrende im Rahmen des Zertifikatsprogramms des Hochschuldidaktischen Netzwerks Mittelhessen (HDM) an. Darauf aufbauend begleitet es die Lehrenden bei ihrer individuellen Lehrentwick-

lung über Coachings und Beratungen. Schließlich werden auf Wunsch der Lehrenden ihre Veranstaltungen über Hospitationen oder Teaching Analysis Polls (TAP) evaluiert.

Im fachbereichszentralen Studiendekanat ist das Studien- und Prüfungsbüro der B.A./M.A.- Studiengänge des Fachbereichs angesiedelt sowie Allgemeine B.A./M.A.-Studienberatung mit Schnittstelle für Anrechnungswesen (Hochschulwechsler:innen, Auslandsrückkehrer:innen). Zum Studienbeginn wird jedem/r Studierenden ein/e Mentor/in aus dem hauptamtlichen wissenschaftlichen Personal zur Seite gestellt, um größtmögliche Ansprechbarkeit besonders in der Studieneinstiegsphase herzustellen. Des Weiteren sind an fachbereichszentraler Stelle Schnittstellen für Erasmus/Internationales und IT-Support verortet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die momentane Stellenausstattung wird von der Gutachtergruppe für die Durchführung der Studiengänge als grundsätzlich ausreichend angesehen. In den von der Universität vorgelegten Unterlagen sind einige Professuren, die in den zu akkreditierenden Studiengängen kapazitär und inhaltlich-fachwissenschaftlich tragende Funktionen haben, als derzeit vakant gekennzeichnet. Von allen an der Begehung Beteiligten, d.h. dem Dekanat und den Fachvertreter:innen, wurde bestätigt, dass die Wiederbesetzung der betreffenden vakanten Professuren zeitnah erfolgen werde. Das Gutachtergremium geht von der vollständigen Personalstruktur inklusive der vakanten Stellen als grundlegende Prämisse der Begutachtung aus.

Die Maßnahmen zur Personalentwicklung werden seitens der Gutachtergruppe als angemessen erachtet, da sie für die Verbesserung der Lehre einschlägige und sinnvolle Weiterbildungsangebote umfassen

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Teilstudiengang 01 „Philosophie“ (B.A.) (HF), Teilstudiengang 02 „Philosophie“ (NF) und Studiengang 03 „Philosophie“ (M.A.)**

### **Sachstand**

Das Institut ist mit drei Professuren ausgestattet, von denen zwei mit Mitarbeiter:innenstellen der Besoldungsgruppe A 13 ausgestattet sind, die jedoch geteilt und im Angestelltentarif gemäß der Besoldungsgruppe TvöD H E 13 vergütet werden können (was derzeit der Fall ist). Der dritten Professur ist eine halbe Stelle gem. TvöD E 13 zugeordnet. Schließlich gibt es eine volle TvöD-E 13-Stelle, die zur Hälfte für Studiengangskoordination und Studienberatung und zur Hälfte für die Fachdidaktik der Unterrichtsfächer Philosophie und Ethik vorgesehen ist. Lehre aus dieser Stelle wird demzufolge nicht für den B.A. oder den M.A. erbracht.

Die Professuren des Instituts sind den Bereichen Praktische Philosophie, Theoretische Philosophie und Geschichte der Philosophie zugeordnet. Die Professur für Praktische Philosophie ist derzeit vakant. Seit dem Sommersemester 2022 gibt es eine Heisenberg-Professur für Theoretische Philosophie mit dem Schwerpunkt Philosophie des Geistes.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die personelle Ausstattung entspricht hinsichtlich der Zahl der Planstellen und der Arbeitsteilung zwischen den Grunddisziplinen der akademischen Philosophie weitgehend dem Format zahlreicher deutscher philosophischer Institute. Die Professur für praktische Philosophie ist derzeit vakant und wird von einem wissenschaftlichen Mitarbeiter aus dem Bereich der praktischen Philosophie vertreten. Da sie für die Fachstruktur und die Durchführbarkeit der Studiengänge unerlässlich ist, ist sie baldigst wiederzubesetzen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang 04 „Kritische Kultur- und Religionswissenschaft“ (B.A.) (HF)**

#### **Sachstand**

Die drei Lehreinheiten Empirische Kulturwissenschaft, Religionswissenschaft und Sozial- und Kulturanthropologie bedienen mit ihren Lehrkapazitäten den gemeinsamen Studiengang.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang KKR ist eine Kooperation aus insgesamt drei Fächern (Religionswissenschaft, Empirische Kulturwissenschaft, Sozial- und Kulturanthropologie). Die personelle Ausstattung für diesen Studiengang kann insgesamt als gut erachtet werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang 05 „Empirische Kulturwissenschaft“ (NF) und Studiengang 06 „Empirische Kulturwissenschaft“ (M.A.)**

#### **Sachstand**

Das Institut ist mit drei Professuren (Lehrgebiet: Allgemeine Empirische Kulturwissenschaft, multimodale Methoden, Digitalisierung von Natur, Arbeitskulturenforschung Wohnforschung, Kulturtheorien und Kritische Kulturforschung Ethnografische Methoden und nicht- hegemoniale Wissensformen/ Digitale Anthropologie) ausgestattet, von denen eine derzeit vakant ist. Jede der drei Profes-

suren ist mit einer 50% TvöD E 13-Promotionsstelle ausgestattet. Des Weiteren ist am Institut eine Stelle zur Kuratierung des Zentralarchivs der Deutschen Volkserzählung und zur hessischen Kulturgeschichte in Forschung und Lehre angesiedelt. Schließlich gibt es eine volle TvöD E 13-Stelle, die zur Hälfte für Studiengangskoordination und Studienberatung und zur Hälfte für die Forschungstätigkeiten und einem Lehrdeputat von 4 SWS in den genannten Studiengängen versehen ist.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die personelle Ausstattung zur Umsetzung des Studiengangskonzepts ist gesichert. Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt und punktuell durch Lehraufträge ergänzt, was die Attraktivität des Studiengangs steigert, da hier mitunter auch Lehrende aus der beruflichen Praxis tätig sind.

Die Dekanin des Fachbereichs hat im Gespräch versichert, dass die derzeit vakante dritte Professur Kritische Kulturforschung Ethnografische Methoden und nicht- hegemoniale Wissensformen/ Digitale Anthropologie zeitnah wiederbesetzt wird. Die Studierenden haben sich im Gespräch dezidiert und nachdrücklich zur Bedeutung der dritten Professur geäußert und die zeitnahe Wiederbesetzung gefordert.

Die Maßnahmen zur Personalauswahl sind plausibel. Es werden umfangreiche Möglichkeiten zur didaktischen Weiterqualifizierung der Lehrenden angeboten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang 07 „Religionswissenschaft“ (NF) und Studiengang 08 „Religionswissenschaft“ (M.A.)**

#### **Sachstand**

Das Fach ist mit einer Professur (W3) (Lehrgebiet: Allgemeine und Vergleichende Religionswissenschaft, Gender und Religion, Religion und Museum, Religiöse Pluralität, insbes. in der islamischen Kultur Indonesiens) und mit zwei 50% TvöD E 13-Doktorand:innenstellen ausgestattet. Daneben gibt es eine verstetigte 50% TvöD E 13 Stelle für die zentrale Einrichtung Religionskundliche Sammlung aus zentralen Mitteln. Dem Fach gehören zudem ein Honorarprofessor, eine außerplanmäßige Professorin sowie eine Privatdozentin an.

Eine Besonderheit des Fachs Religionswissenschaft am FB 03 ist es, dass die Lehre der Professur für Religionsgeschichte am Fachbereich Theologie (FB 05) sowie deren Assistenz (zurzeit 50% TvöD E 13) in die Lehre der religionswissenschaftlichen Studiengänge eingespeist wird. Damit

erhöht sich die Lehrkapazität für diese Studienangebote, allerdings sind die Lehrangebote dieser Stellen aufgrund der Lehrverpflichtungen am FB 05 nicht in jeder Hinsicht kompatibel und können verpflichtende Aufgaben in der Betreuung von Studierenden nur in sehr begrenztem Maße übernehmen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Religionswissenschaft ist mit einer Professur und zwei halben Mitarbeiterstellen ausgestattet und befindet sich damit am personellen Minimum.

Das Institut für Religionswissenschaft verfügt über eine 50% WiMi-Stelle, die zugleich als Kuratorin der Religionskundlichen Sammlung verantwortlich ist. Diese Stelle ist neben der Lehre im BA Nebenfach Religionswissenschaft, BA Hauptfach Kritische Kultur- und Religionsforschung sowie Master Religionswissenschaft auch für die Praktikumsbetreuung an der Religionskundlichen Sammlung verantwortlich. Wünschenswert wäre aus Sicht des Gutachtergremiums eine Aufstockung dieser Stelle.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang 09 „Sozial- und Kulturanthropologie“ (NF) und Studiengang 10 „Sozial- und Kulturanthropologie“ (M.A.)**

#### **Sachstand**

Das Fach ist mit einer Professur (Lehrgebiet: Sozial- und Kulturanthropologie) und mit zwei 50% TvÖD E 13-Doktorand:innenstellen ausgestattet, von denen eine derzeit vakant ist. Daneben gibt es eine verstetigte 50% TvÖD E 13 Stelle für die Ethnographische Sammlung. Dem Fach gehören zudem zwei Privatdozent:innen an.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht des Gutachtergremiums wird das Curriculum in den Studiengängen durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Der Fachbereich 03 verfügt über kleinere bis mittlere Seminarräume in den Institutsgebäuden. Ansonsten können alle Studiengänge auf zentrale Räume zugreifen, von kleinen Seminarräumen bis zu großen Hörsälen. PC Räume werden über die zentrale Raumverwaltung für Veranstaltungen gebucht und stehen auch über die eigentlichen Lehrveranstaltungen hinaus den Studierenden zur Nutzung zur Verfügung. Die Universität stellt Software in den PC Räumen bereit sowie ermöglicht den Kauf einer stark vergünstigten Campuslizenz für die Eigennutzung. Räume für studentisches Arbeiten in Kleingruppen stellt die Bibliothek zur Verfügung. Über die Verwaltung und das integrierte Campus-Management erfolgt der Zugriff auf zentrale Räume sowie Institutsräume/FB Räume für kleinere Veranstaltungen.

Die Universität stellt zentral Softwarelizenzen für alle erforderlichen Standard-Anwendungen zur Verfügung.

Im Institut für Philosophie ist eine Stelle für Studiengangskoordination und -beratung (50% Stelle) angesiedelt, die auch für die korrekte Darstellung und Verfügbarkeit des Lehrprogramms im integrierten Campus-Management verantwortlich ist. Die sonstige Verwaltung erfolgt durch zwei Sekretariate (0,5 und 0,25) und die einzelnen Professuren.

Der Hauptfach-Teilstudiengang Kritische Kultur- und Religionsforschung wird von den zwei Instituten durchgeführt, von dem das personell größere Institut die Hauptlehrlast und administrative Abwicklung übernimmt. Die Stelle der Studiengangskoordination am Institut für Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft hat Lehrplanung, Studienberatung und Prüfungsorganisation inne und stellt die Kommunikation und Interaktion zwischen den drei beteiligten Disziplinen sicher.

Die am Institut angesiedelte Stelle für Studiengangskoordination und -beratung (50% Stelle), die den Hauptfach-Teilstudiengang organisiert, ist auch für Nebenfach und Master Empirische Kulturwissenschaft verantwortlich, Lehrprogramm und Management von Prüfungen gehören ebenso zu ihren Aufgaben wie die Studienberatung. Die sonstige Verwaltung erfolgt durch ein Sekretariat (50% TVöD E 6) und die einzelnen Professuren.

Die Religionswissenschaft ist am Institut für Sozialanthropologie und Religionswissenschaft angesiedelt. Sie verfügt über eine Verwaltungsstelle (Sekretariat), das Strukturaufgaben, Organisation der Studiengänge, Koordinierung des Lehrangebots und der Veranstaltungen sowie die Verwaltung der Haushaltsmittel und Drittmittel übernimmt. Die Beratung der Studierenden sowie studienkoordinatorische Aufgaben im MA Religionswissenschaft und im BA Nebenfach Religionswissenschaft werden von den Mitarbeiter:innen sowie der Professur übernommen.

Die Sozial- und Kulturanthropologie ist am Institut für Sozialanthropologie und Religionswissenschaft angesiedelt. Sie verfügt über eine Verwaltungsstelle (Sekretariat, 50%), das Strukturaufgaben, Organisation der Studiengänge, Koordinierung des Lehrangebots und der Veranstaltungen sowie die Verwaltung der Haushaltsmittel und Drittmittel übernimmt. Die Beratung der Studierenden sowie studienkoordinatorische Aufgaben im MA Sozial- und Kulturanthropologie und im BA Nebenfach Sozial- u. Kulturanthropologie werden von den Mitarbeiter:innen sowie der Professur übernommen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Weder die Selbstdarstellung der Universität noch die Befragung der Studierenden haben dem Gutachtergremium Anlass zu Zweifeln an einer angemessenen Ausstattung des technischen und administrativen Personals gegeben. Es stehen kleinere bis mittlere Seminarräume in den Institutsgebäuden zur Verfügung. Von kleineren Seminarräumen bis zu großen Hörsälen kann auf zentrale Räume zugegriffen werden. Es können PC-Räume über die Zentrale Raumverwaltung gebucht werden. Software zur Eigennutzung kann zu stark vergünstigten Campuslizenzen erworben werden. Softwarelizenzen für Standard-Anwendungen werden zur Verfügung gestellt. Das integrierte Campus-Management weist auf Anfrage zentrale sowie Institutsräume/FB Räume zu.

Bei der Befragung räumte die Universität ein, dass manche Seminarräume im Hinblick auf die bauliche Substanz eher „bescheiden“ ausfallen, was auch bei der Studentenbefragung kritisch angemerkt wurde: Die Bausubstanz sei teilweise in einem schlechten Zustand, es fehlten Pflanzen. Es sei allerdings eine neue Universitätsbibliothek errichtet worden, die auch Räumlichkeiten für studentische Gruppen anbiete. Das Hörsaalgebäude werde gerade saniert. Man sei dabei, zusätzliche Seminarräume zu schaffen bzw. zur Verfügung zu stellen.

An den einzelnen Fachbereichen bestehen ein bis zwei Sekretariate, in der Regel eine halbe Stelle, sowie eine Stelle für Studiengangskoordination und -beratung (50 % Stelle). Die Studienorganisation und studentische Beratung sei zentral, aber auch dezentral organisiert. Beide Ebenen unterstützten sich gegenseitig, was sich in der Vergangenheit bewährt zu haben scheint. Angesichts der relativ kleinen Fachbereiche, die hier zu begutachten sind, hatte das Gutachtergremium nicht den Eindruck, die Verwaltungsebene sei unterbesetzt und könne ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß erledigen.

Was die technische Ausstattung anbelangt, konnten keine Defizite festgestellt werden. Der Umfang des Verwaltungspersonals ist knapp, aber ausreichend, um alle Studienbelange angemessen zu administrieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Prüfungsmanagement in allen Fächern des FB03 erfolgt über das Prüfungsverwaltungssystem MARVIN. Es gibt am FB03 zwei Prüfungszeiträume mit festen Fristen für die Abgabe von Prüfungsleistungen (15.3., 15.9) sowie Wiederholungsprüfungen.

### b) Studiengangsspezifische Bewertung

#### Teilstudiengang 01 und 02 „Philosophie“ (B.A.) (HF), „Philosophie“ (NF)

##### **Sachstand**

Die Prüfungen sind auf Modulebene organisiert und nach eigenen Angaben des Fachbereichs kompetenzorientiert konzipiert. Folgende Prüfungsformen sind vorgesehen:

- Orientierungsmodul: Klausur oder mündliche Prüfung
- Vorlesungsgestützte Basismodule: Klausur oder mündliche Prüfung
- Seminar-Basismodul: Hausarbeit oder Portfolio oder mündliche Prüfung
- Aufbau und Vertiefungsmodule: Hausarbeit oder Portfolio oder mündliche Prüfung

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Prüfungssystem ist überzeugend angelegt. Es werden verschiedene, den jeweiligen Modulen angemessene Prüfungsformen angeboten, die sicherstellen, dass die definierten Kompetenzen überprüft werden können. Zu begrüßen ist die Entscheidung, für das Praxismodul offene und dynamische Formen der Ergebnissicherung anzubieten: kollektive Veranstaltungen zwecks Austausch unter den Studierenden mit Poster und Event.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### Studiengang 03 „Philosophie“ (M.A.)

##### **Sachstand**

Folgende Prüfungsformen sind im M.A. Philosophie vorgesehen:

- Basismodule: Hausarbeit oder Portfolio oder mündliche Einzel-Prüfung
- Vertiefungsmodule: Hausarbeit oder drei Portfolio oder Forschungsbericht

- Praktikum: Praktikumsbericht oder mündliche Einzelpräsentation oder mündliche Gruppenpräsentation

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die mögliche Varianz der Prüfungsformate ist vielfältig, mit den eingesetzten Prüfungsformen können die definierten Qualifikationsziele angemessen überprüft werden. Die Prüfungen sind auch kompetenzorientiert ausgestaltet. Die Prüfungen sind erkennbar modulbezogen und die verwendeten Prüfungsarten sind auch an einer Vielzahl anderer Universitäten in der Philosophie üblich.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Teilstudiengang 04 „Kritische Kultur- und Religionsforschung“ (B.A.) (HF)**

### **Sachstand**

Jedes Modul des Studiengangs wird mit einer einzigen Modulprüfung abgeschlossen. Folgend eine Liste der Prüfungsformen in den einzelnen Niveaustufen:

- Basismodule aus Vorlesungen: Klausur oder Lernportfolio
- Seminar-Basismodul: Hausarbeit oder Literaturbericht oder Lernportfolio
- Aufbau und Vertiefungsmodule: Hausarbeit oder Lernportfolio
- Praxismodul: Praktikum: Praktikumsbericht oder mündliche Einzel- oder Gruppenpräsentation
- Abschlussmodule: Mündliche Einzel-Prüfung, Bachelor-Arbeit

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Prüfungen im Studiengang sind durchgehend modulbezogen. Die Prüfungsbelastung ist ausgewogen. Die Prüfungsformen sind kompetenzorientiert ausgerichtet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Teilstudiengang 05 „Empirische Kulturwissenschaft“ (NF)**

### **Sachstand**

Noch deutlicher als im Hauptfach werden nach eigenen Angaben innerhalb der Lernportfolios die Kompetenzen der Module im Nebenfach überprüft. Denn die Empirische Kulturwissen-

schaft versteht sich als Disziplin, die die Bandbreite der gegenwärtig (und ggf. als zukünftig avisierten) vorhandenen medialen (Re)Präsentation nicht nur untersucht, sondern sich auch (selbst)kritisch mit (Re)Produktionen derselben versucht. Dies stellt eine permanente Rückbindung an die sich rasch ändernden Formate des Arbeitsmarktes sicher. Ein Beispiel hierfür ist das Wahlpflichtmodul „Öffentliche Kulturwissenschaft“ mit einer Projektskizze als einer möglichen Prüfungsform.

Die Prüfungsformen im Einzelnen:

- Basismodule: Klausur, Hausarbeit, Literaturbericht, Lernportfolio oder Forschungsbericht
- Vertiefungsmodule: Hausarbeit, Lernportfolio oder Projektskizze

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Prüfungswesen ist insgesamt angemessen organisiert.

Die vorgesehenen Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 06 „Empirische Kulturwissenschaft“ (M.A.)**

### **Sachstand**

Im Masterstudiengang Empirische Kulturwissenschaft gelten im Großen und Ganzen ähnliche Bedingungen wie im Nebenfach-Teilstudiengang. Die Verantwortung für die Schärfung ihrer individuellen Studienprofile wird den Studierenden hier insofern in einem höheren Maße übertragen, als sie zwischen traditionellen wissenschaftlichen Prüfungsformen und Innovationen wie bspw. einer Softwareerstellung wählen und damit entlang ihrer Präferenzen Berufsqualifikationen implizit im Studium ausgestalten können. Der Workload der Module liegt hier vor allem beim individuellen Selbststudium, das den Studierenden ermöglicht, individuelle Präferenzen zu entwickeln und zu schulen, die dann in einer Prüfungsleistung die breit angelegten erworbenen Kompetenzen abschließt.

Die Prüfungsformen im Einzelnen:

- Basismodule: Klausur oder Hausarbeit oder Lernportfolio
- Aufbaumodule: Hausarbeit, Forschungsbericht, Softwareerstellung oder Lernportfolio

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studieninhalte werden in jedem Modul am Ende geprüft. Die Prüfungsformen sind kompetenzorientiert ausgestaltet. Positiv sind die unterschiedlichen Prüfungsformen wie Hausarbeit, Forschungsbericht etc. zu sehen, die aus Sicht der Gutachtergruppe eine gute kompetenzorientierte Überprüfung der Inhalte ermöglichen.

Über die Semester verteilt ergibt sich eine angemessene Prüfungsdichte.

Das Prüfungswesen ist nach Einschätzung des Gutachtergremiums angemessen organisiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 07 „Religionswissenschaft“ (NF)**

#### **Sachstand**

Prüfungen sind auf das gesamte Modul bezogen, insofern die in den Modulbeschreibungen genannten Kompetenzen immer im gesamten Modul vermittelt bzw. gefördert werden. Prüfungen finden i.d.R. dennoch im Zusammenhang mit einer konkreten Lehrveranstaltung statt, um den intendierten Kompetenzaufwuchs exemplarisch überprüfen zu können

Folgende Prüfungsformen sind im Nebenfachteilstudiengang B.A. Religionswissenschaft vorgesehen:

- Basismodule: Klausur, Präsentation, Hausarbeit, Forschungsbericht
- Vertiefungsmodule: Hausarbeit, Forschungsbericht, Präsentation, Museumsblatt, Exposé, Recherche

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium bewertet die Vielfalt der Prüfungsformen und die Zuordnung zu den entsprechenden Modulen als in sich stimmig und geeignet, um die jeweils vermittelten Kompetenzen der Studierenden adäquat zu prüfen. Die Prüfungsordnung sieht eine Vielzahl von Prüfungsformen vor.

Art und Umfang der Prüfungen werden laut Auskunft der Dozierenden und der Studierenden zu Beginn des Semesters in der Lehrveranstaltung kommuniziert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 08 „Religionswissenschaft“ (M.A.)**

### **Sachstand**

Im Masterstudiengang Religionswissenschaft gelten ähnliche Bedingungen wie im Nebenfach-Teilstudiengang. Die Verantwortung für die Schärfung ihrer individuellen Studienprofile wird den Studierenden hier insofern in einem höheren Maße übertragen, als sie zwischen verschiedenen klassischen wissenschaftlichen Prüfungsformen und Innovationen wie bspw. der Erstellung eines Museumsblatts oder der Erstellung eines Forschungsberichts wählen und damit entlang ihrer Präferenzen berufs- oder explizit forschungsorientierte Formen im Studium erproben können.

- Basismodule: (E)Klausur, Präsentation, mündliche Prüfung
- Aufbaumodul: Forschungsbericht
- Vertiefungsmodule: Hausarbeit, Präsentation, Museumsblatt, (E)Klausur
- Praxismodul: Praktikum: Praktikumsbericht, mündliche Einzel- oder Gruppenpräsentation

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die eingesetzten Prüfungsformen bieten insgesamt eine angemessene Varianz, so dass unterschiedliche Kompetenzen entsprechend überprüft und bewertet werden können. Die Prüfungen sind modulbezogen und auch kompetenzorientiert ausgestaltet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 09 „Sozial- und Kulturanthropologie“ (NF)**

### **Sachstand**

Im Nebenfach Sozial- und Kulturanthropologie gibt es nur auf das gesamte Modul bezogene Prüfungen, die die Qualifikationsziele derselben nachprüfen, welche, da die Module aus einer Lehrveranstaltung bestehen im Zusammenhang mit dieser überprüft werden.

Folgende Prüfungsformen sind im Nebenfachteilstudiengang B.A. Sozial- u. Kulturanthropologie vorgesehen:

- Im Basisbereich: Klausur oder Literaturbericht
- Im Vertiefungsbereich: Hausarbeit oder Präsentation oder Klausur

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Prüfungssystem ist sinnvoll aufgebaut und wird seitens des Gutachtergremiums als angemessen bewertet. Die vorgesehenen Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Für jedes Modul ist in der Regel nur eine Modulprüfung vorgesehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 10 „Sozial- und Kulturanthropologie“ (M.A.)**

#### **Sachstand**

Im Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie gibt es nur auf das gesamte Modul bezogene Prüfungen. Im zweisemestrigen Modul Sozial- und Kulturanthropologisches Forschen: Methoden und Arbeitsweisen besteht die Prüfungsleistung aus einem Portfolio. Die Verantwortung für die Schärfung ihrer individuellen Studienprofile wird den Studierenden hier insofern in einem höheren Maße übertragen, als sie zwischen verschiedenen klassischen wissenschaftlichen Prüfungsformen und neuen Formen wie bspw. der Erstellung eines Museumsblatts oder der Erstellung von Literaturberichten gewählt werden kann und damit explizit forschungsorientierte Prüfungsformen im Studium gewählt werden können.

- Im Basisbereich: Klausur oder Literaturbericht
- Im Aufbaubereich: Portfolio
- Im Praxisbereich: Praktikumsbericht oder mündliche Einzel-Präsentation oder mündliche Gruppen-Präsentation
- Im Vertiefungsbereich: Hausarbeit, oder Präsentation oder mündliche Prüfung;
- zusätzlich im Modul Forschen und Vermitteln in Museen und Sammlungen: Museumsblatt

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Prüfungssystem ist sinnvoll aufgebaut und wird seitens des Gutachtergremiums als angemessen bewertet. Die Prüfungsformen sind kompetenzorientiert ausgestaltet. Für jedes Modul ist in der Regel nur eine Modulprüfung vorgesehen. Die Prüfungsdichte erscheint angemessen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die UMR hat sich bei der Konzeption der Kombinationsbachelorstudiengänge auf eine strukturelle Studierbarkeit der Teilstudiengänge festgelegt, die schon bei der Konstruktion der Teilstudiengänge berücksichtigt wird und in den Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorstudiengänge verankert wurde.

In allen in diesem Cluster vertretenen Fächern werden nach eigenen Angaben Lehrveranstaltungen in regelmäßigem Turnus verlässlich angeboten, so dass ein sehr hoher Anteil der Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden kann, jedoch auch die Flexibilität besteht, Veranstaltungen aus mehreren Semestern zu kombinieren. Jedes Semester wird fachbereichsweit das Lehrangebot auf Überschneidungsfreiheit v.a. im Pflichtbereich geprüft.

Zu Beginn des Studiums finden in allen Fächern Orientierungseinheiten statt, um neu beginnende Studierende gut zu informieren und aufzunehmen. Sowohl die jeweiligen Fachstudienberater:innen wie die Hochschullehrer:innen, aber auch die Fachschaften stehen (neben der Zentralen allgemeinen Studienberatung) für Fragen aller Art zur Verfügung. Pro Semester werden in keinem der hier vorgestellten Studiengänge mehr als 5 Prüfungsleistungen gefordert, und die Studierenden nehmen ständig an Lernzielüberprüfungen teil, indem sie aktiv an den Lehrveranstaltungen der Module teilnehmen und Arbeitsaufträge erfüllen, die der Qualifizierung des definierten Qualifikationsziels des jeweiligen dienen und das Bestehen der Modulprüfung gewährleisten. Alle Lehrenden werden stets dazu angehalten, sich an Lehrevaluationen zu beteiligen, außerdem bietet die Qualitätsentwicklung der UMR einen Service für Modul- und Studiengangsevaluationen an. In den Disziplinen Religionswissenschaft und Sozial- und Kulturanthropologie werden zudem Studiengangskonferenzen durchgeführt, in denen niederschwellig Studiengangsbelange diskutiert werden, aus denen heraus die Studiengänge kontinuierlich weiterentwickelt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studierbarkeit erscheint dem Gutachtergremium grundsätzlich gegeben. Die Modulstruktur und Lehrveranstaltungsplanung ermöglichen einen weitestgehend überschneidungsfreien Studienverlauf. Vor allem bei Beginn im Wintersemester funktioniert das Studium besonders reibungsfrei, aber auch im Sommersemester ist es möglich, ohne große Verzögerungen zu beginnen. Jedoch scheint die Koordination dessen eine relativ große Belastung für den FB03 darzustellen. Es gibt nämlich aufgrund der angespannten finanziellen Situation am FB und der UMR keine explizite Koordinationsstelle für die Studiengänge Religionswissenschaft und Sozial- und Kulturanthropologie, weswegen sowohl die strukturelle Planung der Veranstaltungen als auch individuelle Beratungen der Studierenden zu ihrem Studienverlauf von den Lehrenden übernommen werden muss. Es wäre

daher wünschenswert, wenn eine solche Koordinationsstelle/Referent\*innenstelle geschaffen werden könnte. Die Dozierenden geben ihr Bestes, um den Studierenden Feedback zu ermöglichen. Bedauerlich ist, dass ein Großteil der Tutorien aus finanziellen Gründen eingestellt werden musste. Besonders positiv hervorzuheben ist allerdings die Nahbarkeit der Dozierenden, auch in Bezug auf Rücksichtnahme bei individuellen Studienverläufen und nicht planmäßigen Einschränkungen individueller Studierender. Besonders fällt dabei die Bereitschaft der Dozierenden in der Religionswissenschaft, den Studierenden bei Bedarf hybride Teilnahme zu ermöglichen, auf, aber auch im Allgemeinen ist das Verständnis dafür sehr hoch.

Die Prüfungen sind im Jahr sinnvoll verteilt, auch das Verhältnis von benoteten Prüfungsleistungen und unbenoteten Vorleistungen wirkt sinnvoll und didaktisch relevant. Die Studierenden klagen nicht über eine erhöhte Belastung durch Vorleistungen – im Gegenteil diese kommen durchaus positiv an. Außerdem sind die kreativen Prüfungsformen, die ein lernzielorientiertes Abprüfen von Kompetenzen ermöglichen besonders positiv hervorzuheben.

Die Studierenden bewerteten ihr Studienangebot durchweg als studierbar, längere Studienzeiten sind nach ihrer Aussage überwiegend auf persönliche Umstände, wie z.B. Nebentätigkeiten zur Finanzierung des Studiums zurückzuführen und nicht der Organisation der Studienprogramme geschuldet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.7 Wenn einschlägig: Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

An der Philipps-Universität besteht gemäß § 28 Abs. 3 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelor- bzw. Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg“ die Möglichkeit, auf Antrag das Studium ganz oder teilweise als Teilzeitstudium durchzuführen, „sofern die Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs ein Teilzeitstudium nicht ausschließt. Bei einem bewilligten Teilzeitstudium besteht kein Anspruch auf Bereitstellung eines besonderen Lehr- und Studienangebotes. In jedem Fall wird eine Studienberatung vor Aufnahme eines Teilzeitstudiums dringend empfohlen.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist diese Möglichkeit nachvollziehbar und grundsätzlich zu begrüßen. Sie bietet Studierenden, für die aus familiären oder beruflichen Gründen ein Vollzeitstudium zumindest teilweise eine Herausforderung darstellt, eine zusätzliche Flexibilität.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Das Lehrangebot berücksichtigt nach Angaben der Hochschule konsequent die Forschung der Professorinnen und Professoren und der wissenschaftlichen Mitarbeitenden sowie die individuellen Kompetenzen und Netzwerke aller Lehrenden. Durch die Qualifikation und die Tätigkeiten der Lehrenden soll sichergestellt werden, dass die Lehre auf dem aktuellen Stand der Forschung ist. Zu den Tätigkeiten gehören unter anderem Publikationen in einschlägigen Journalen und Büchern, die Mitwirkung in fachwissenschaftlichen Verbänden und die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen.

Sowohl auf Veranstaltungs- als auch auf Studiengangsebene finden laut Selbstbericht regelmäßig Evaluationen sowie Feedbackgespräche mit Studierenden statt, deren Ergebnisse in die Gestaltung des Studiengangs einfließen. In diesem Zusammenhang werden auch das bestehende Angebotsfeld und mögliche Erfolgsfaktoren sowie Hemmnisse analysiert. Zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen werden zudem Absolventenbefragungen durchgeführt.

#### **Teilstudiengang 01 und 02 „Philosophie“ (B.A.) (HF), „Philosophie“ (NF) und Studiengang 03 „Philosophie“ (M.A.)**

#### **Sachstand**

Das Institut für Philosophie ist mit regelmäßig drei (derzeit vier) Professuren klein, aber es steht nach eigenen Angaben für eine große Vielfalt philosophischer Bereiche und Themen, die in Lehre und Forschung präsent sind. Die Philosophiegeschichte spielt eine genauso große Rolle wie aktuelle Debatten; analytische Zugänge verbinden sich mit phänomenologischen und der Aufmerksamkeit für hermeneutische Probleme.

Die Professuren des Instituts sind den Bereichen Praktische Philosophie, Theoretische Philosophie und Geschichte der Philosophie zugeordnet. Derzeit bearbeitete systematische Forschungsthemen sind u.a. Mentale Bilder und Imagination, Philosophie der Literatur, literarische Form in der Philosophie, Ästhetik, Quellen und Formen der Erkenntnis, Intentionalität und Phänomenalität des Geistes, Phänomenologie der Emotionen, Moralphänomenologie, Strukturontologie und die Rolle der Negation, Rhetorik und Logik, Vernunftreligion und Atheismus usw.

Jedes Semester findet ein Institutskolloquium statt, zu dem Vortragende hauptsächlich aus dem deutschen Sprachraum eingeladen werden; die Themen entsprechen den weiten Forschungsinteressen im Institut. Zwei besondere Formate, die Lahngespräche und die Christian-Wolff-Vorlesung, geben jedes Jahr die Gelegenheit zu intensiven Diskussionen mit herausragenden Philosophinnen und Philosophen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen für die Studiengänge wird über das Einbringen von Themen gewährleistet, die über den Austausch bei nationalen und internationalen Konferenzen und Tagungen gewonnen werden. Sinnvoll ergänzt wird dies durch regelmäßige Veröffentlichungen von Fachartikeln durch die Lehrenden. Zusätzliche didaktische Weiterbildungen der Lehrenden ermöglichen ebenfalls eine Weiterentwicklung des Curriculums.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang 04 „Kritische Kultur- und Religionsforschung“ (B.A.) (HF)**

#### **Sachstand**

Der Hauptfach-Teilstudiengang „Kritische Kultur- und Religionsforschung“ ist die Novellierung des Studiengangs Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft, der seit 2004 an der Philipps-Universität Marburg angeboten worden war. Er war damit der einzige Studiengang bundesweit, der die drei Disziplinen „Empirische Kulturwissenschaft“, „Religionswissenschaft“ und „Sozial- und Kulturanthropologie“ zusammengeführt hat. In dieser Tradition soll nach Angaben der Hochschule der o.g. Studiengang fortgeführt werden, allerdings im Gegensatz zu dem Vorläufer werden in dem neuen Hauptfach die interdisziplinären Ansprüche sehr viel expliziter eingelöst. Die drei Disziplinen haben die Gemeinsamkeiten in Theorien, Methoden und inhaltlichen Schwerpunkten entlang eines Curriculums über die disziplinären Grenzen hinweg herausgearbeitet. Innovative und etablierte Forschungsfelder wie kritische Ökologien oder das soziale und religiöse Leben der Dinge im Museum sollen neben anderen disziplinären Wahlpflichtmodulen die Verschränkungen und gemeinsamen Ziele im Sinne einer partizipativen Wissenschaft ausgestalten. Auch wenn das am stärksten personell ausgestattete Institut für Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft die Hauptlast der Lehre und Administration trägt, haben sich in den letzten 18 Jahren Kommunikationsstrukturen und ein schwungvoller Informationsaustausch etabliert, der es erlaubt, innerhalb eines gemeinsamen Hauptfachs über die disziplinären Grenzen hinweg inspirative Formen der Zusammenarbeit zu etablieren. Studierende werden so bestens mit unterschiedlichen Perspektiven auf Kulturen und

Religionen vertraut gemacht und auf eine kritische und selbstreflektierte Erforschung des Spannungsfeldes zwischen Globalisierung und Lokalität vorbereitet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Methodisch-didaktische Ansätze werden durch den Austausch innerhalb des Fachbereichs sowie durch Evaluationserhebungen kontinuierlich überprüft. Eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und auch internationaler Ebene erfolgt durch die Forschungsaktivitäten der beteiligten Professuren.

Die Mechanismen zur Gewährleistung der fachlichen Aktualität des Studienprogramms sind durchweg sinnvoll, die Forschungstätigkeiten der Lehrenden bilden sich erkennbar in der inhaltlichen Ausgestaltung der Module ab.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang 05 und „Empirische Kulturwissenschaft“ (NF) und Studiengang 06 „Empirische Kulturwissenschaft“ (M.A.)**

#### **Sachstand**

In Marburg erfährt das Institut für Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft seit der Neubesetzung der Eckprofessur eine Um- und Neugestaltung in der inhaltlichen Ausrichtung, ohne die traditionsreichen Forschungslinien der Historischen Anthropologie oder der Materialitäten und Medialitäten zu verlassen. Die zweite Professur stärkt diese Ausrichtung sowohl im Bereich von Kulturtheorien und Hermeneutik, wie auch durch seine Spezialgebiete Arbeits- und Wohnkulturforschung, der Anthropologie der Emotionen und Sinnlichkeiten sowie der Atmosphärenforschung.

Die Lehrenden des Faches bringen regelmäßig Lehrveranstaltungen in den vom MCDCI geführten Studiengang Cultural Data Studies ein, in denen die Studierenden ein reflektiertes Verständnis von digitalen Technologien gewinnen, für gesellschaftlich und kulturwissenschaftlich relevante Fragen und historische Tiefe bezüglich Technologieentwicklungen sensibilisiert werden und zudem in Disziplinen übergreifenden Projekte arbeiten.

Jedes Sommersemester wird eine Ringvorlesung zu einem öffentlich besonders prominent diskutierten Themenschwerpunkt des Faches angeboten. Außerdem kooperieren unsere Wissenschaftler:innen lokal in Marburg mit den Stadtwerken beim Forschungsthema Wasser zur Zukunft von Gemeinwohl (commons), mit einer Initiative der Stadt zu Problemen der Wohnungslosigkeit, regio-

nal mit Netzwerken zu Lokal- und Regionalgeschichte und deutschlandweit mit anderen Instituten des Faches bezüglich Methodenausbildung, Forschungsdatenmanagement und Forschungsethik.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden regelmäßig im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen zur Sicherung des Studienerfolges überprüft. Zusätzliche didaktische Weiterbildungen der Lehrenden ermöglichen ebenfalls eine Weiterentwicklung des Curriculums. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe gut in internationale Fachdiskurse eingebunden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang 07 „Religionswissenschaft“ (B.A.) (HF) und Studiengang 08 „Religionswissenschaft“ (M.A.)**

#### **Sachstand**

Schwerpunkte der Marburger Religionswissenschaft sind neben grundlegenden theoretischen und methodischen Fragen des Faches die Pluralität von Religionen, die Spannungsfelder von Religion und Gesellschaft sowie die Geschichte und Gegenwart der Religionen Asiens und Europas. Darüber hinaus bestehen Forschungs- und Arbeitsschwerpunkte zur religiösen Gegenwartskultur, zu Religion und Gender sowie zur Visualität und Materialität von Religion.

Eine Marburger Besonderheit bedeutet die Integration der 1927 gegründeten Religionskundlichen Sammlung in die Lehre und Forschung: Mit ihren mehr als 10 000 Objekten und einer Dauerausstellung auf etwa 700 qm sind sowohl Lehrveranstaltungen als auch Forschungsprojekte regelmäßig auf wissenschaftlich und gesellschaftlich relevante Themen bezogen, die sich aus diesem Feld ergeben (u.a. Provenienzforschung, Kolonialismus, religiöse Alltagskultur, materielle Kultur von Religion). Damit bietet sich die deutschlandweit einmalige Möglichkeit, religiöse Kulturen in Hinblick auf ihre Materialität, Visualität und Medialität und mit einem Schwerpunkt auf dem musealen Bereich zu studieren und zu erforschen.

Die Religionswissenschaft in Marburg kooperiert auch eng mit anderen Disziplinen, in denen religionsbezogene Forschung durchgeführt wird. Dies zeigt sich explizit am Zentrum für interdisziplinäre Religionsforschung (ZIR), das unter religionswissenschaftlicher Federführung im Jahr 2010 als zentrale Einrichtung der Universität gegründet wurde. Unter dem Dach des ZIR erfolgt ein regelmäßiger Austausch und Zusammenarbeit mit Disziplinen wie beispielsweise der Religionsgeschichte (FB 05), Indologie, Islamwissenschaft, Altorientalistik und Iranistik (CNMS/FB10) statt. Die „Annual Research Lecture“ des Zentrums gibt einmal im Jahr einen Einblick in internationale

Forschungen der Religionswissenschaft. Zuletzt führte die Kooperation mit dem ZIR zur Einrichtung eines BMBF geförderten Verbundprojekts zu „Dynamiken religiöser Dinge im Museum“ (2018-2022).

In der seit 2007 regelmäßig durchgeführten Veranstaltungsreihe „Religion am Mittwoch“ werden zudem aktuelle Forschungen und Debatten zu gesellschaftlich relevanten Fragen im Zusammenhang mit Religion einer breiteren, nicht nur akademischen Öffentlichkeit vorgestellt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe mit den durchgeführten Maßnahmen gut gewährleistet.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden regelmäßig im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen zur Sicherung des Studienerfolges überprüft.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang 09 „Sozial- und Kulturanthropologie“ (NF) und Studiengang 10 „Sozial- und Kulturanthropologie“ (M.A.)**

#### **Sachstand**

Das Fach versteht sich als Teil der sich seit den 1990er Jahren konsolidierten europäischen Tradition der Sozialanthropologie, wie sie z.B. in der European Association of Social Anthropologists zum Ausdruck kommt und verfolgt im Sinne der World Anthropology einen engen Austausch mit regionalen, insbesondere Lateinamerikanischen Anthropologien.

Der klassische Forschungsschwerpunkt auf indigene Gruppen, insbesondere des südamerikanischen Tieflandes, wird mit neuen Fragestellungen und Perspektiven bis heute weitergeführt und wurde sowohl durch die Beschäftigung mit afro-amerikanischen Bevölkerungsgruppen und der Karibik ergänzt, sowie durch zentrale Schwerpunktbildungen im Bereich der Konflikt- und Umweltanthropologie ausgebaut. Die ethnographische Sammlung (früher völkerkundliche Sammlung) ist seit fast 100 Jahren zentrales Element der kultur- und sozialanthropologischen Lehre am Institut.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studiengänge reflektieren zweifelsohne den aktuellen internationalen Forschungsstand. Alle Lehrenden sind in die Forschung eingebunden, aktuelle Forschungsthemen werden von ihnen auch in den Studiengängen integriert.

Zur Überprüfung der didaktisch-methodischen Qualität des Curriculums werden die regelmäßigen zentralen Lehrveranstaltungsevaluationen der Hochschule, an denen sich der Fachbereich beteiligt, genutzt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.3.2 Wenn einschlägig: Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))**

*Nicht angezeigt*

## **2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Der Studienerfolg wird in Zusammenarbeit mit dem Referat Qualitätssicherung in Studiengängen im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge analysiert. Die zentral aufbereitete Kennzahlenanalyse und die Studienverlaufsstatistik bilden nach Auskunft der Hochschule hierfür die wichtigste Datenbasis. Sie führen Einschreibe- und Absolventendaten zusammen und ermöglichen unter Wahrung des Datenschutzes eine längsschnittliche Studienverlaufs- und Studienerfolgsanalyse. Sie bilden häufig den Ausgangspunkt für tiefergehende Analysen des Studienerfolgs durch nachfolgende quantitative oder auch qualitative Evaluationen und Datenanalysen. Auch die jährlich durchgeführte und inhaltsspezifisch ausgewertete Absolventenstudie spielt beim Monitoring und der qualitativen Einordnung des Studienerfolgs eine wichtige Rolle. Im Rahmen von gemeinsamen Ergebnisbesprechungen zwischen dem Referat Qualitätssicherung in Studiengängen und dem Studiengang werden die Ergebnisse der Analysen gemeinsam aufgearbeitet und daraus Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs und der Weiterentwicklung des Studiengangs abgeleitet und implementiert.

Im Fachbereich finden nach eigenen Angaben wesentliche Instrumente zur Evaluation der Lehrsituation Anwendung bzw. werden von Fachbereichsseite aus veranlasst. Dazu gehören Studienverlaufsstatistiken sowie Kennzahlenanalysen aller Studiengänge, aus denen Einschreibungen, Übergangs- und Abbruchquoten sowie die Anzahl der Abschlüsse ersichtlich sind. Hierfür trägt das Studiendekanat die Verantwortung. Aus den Fächern werden für alle Studiengänge regelmäßig Studieneingangsbefragungen initiiert. Lehrevaluationen finden regelmäßig statt, Modulevaluationen hingegen nur bei besonderen Anlässen. Für einzelne Studiengänge liegen Absolventenstudien vor; andere haben QualiCheck-Feedbacks (moderierte Kleingruppendiskussionen) für bestimmte Studiengänge angestrengt. Neben diesen vergleichsweise standardisierten Verfahren gibt

es fachabhängig unterschiedliche Befragungen zu speziellen Themen, die teils auf studentische Initiative zurückgehen.

Evaluationsergebnisse werden nach Auskunft der Hochschule in ihrer politischen Dimension fachbereichsweit in den zuständigen Gremien (FBR, Direktorien/Lehreinheiten, die die Studiengänge verantworten) reflektiert. Operativ sind sie Thema im Studiendekanat und im Kreis der Studiengangskoordinatorinnen. Hier werden Vorschläge zu Einsatz und Weiterentwicklung von Instrumenten der Qualitätssicherung erörtert und an die zuständigen Gremien weitergeleitet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es besteht ein Referat Qualitätssicherung, das auf der Grundlage einer zentral aufbereiteten Kennzahlenanalyse und Studienverlaufsstatistik den Verlauf und die Entwicklung der Qualität der einzelnen Studiengänge analysiert. Nach Darstellung der Universität werden Einschreibe- und Absolventendaten erhoben und unter Wahrung des Datenschutzes im Hinblick auf den Studienverlauf und -erfolg analysiert. Es erfolgt eine quantitative und qualitative Evaluation der aufbereiteten Daten. Diese wird mit den Studierenden besprochen, um Erkenntnisse darüber zu gewinnen, mit welchen Maßnahmen eine Erhöhung des Studienerfolgs erzielt und eine Weiterentwicklung des Studiengangs abgesichert werden kann.

In den einzelnen Fachbereichen werden regelmäßig Lehrevaluationen, bei Bedarf auch Modulevaluationen durchgeführt und ausgewertet. Absolventenstudien existieren für einzelne Studiengänge, bei anderen werden moderierte Kleingruppendiskussionen zur Überprüfung des Qualitätsniveaus durchgeführt.

Die Evaluationsergebnisse werden nach Angaben der Universität in zuständigen Gremien besprochen, ausgewertet und für die Weiterentwicklung von Instrumenten der Qualitätssicherung genutzt. Die Universität weist in ihrem Selbstbericht allerdings darauf hin, dass in den hier zu begutachtenden Fachbereichen „QualiCheck-Feedbacks“ zwar angestoßen wurden, diese aber, wo sie durchgeführt wurden, angesichts der geringen Zahl der Teilnehmer zu keinen belastbaren Ergebnissen geführt haben. Dafür finde ein intensiver informeller Austausch zwischen Studiengangs- und Programmverantwortlichen statt, der immer wieder die Möglichkeit zur Nachjustierung biete.

Auf Befragung teilte das Lehrpersonal der Universität mit, dass man sich um ein kontinuierliches Monitoring bemühe, dass die Erhebung umfangreicherer Daten aber für kleinere Fächer eine Herausforderung sei und in der Corona-Zeit auf besondere Schwierigkeiten gestoßen sei. Man versuche dies durch eine intensive und kontinuierliche Kommunikation mit den Studierenden auszugleichen und sei dabei auch erfolgreich. Von den Studierenden wurde vereinzelt eine intensivere Betreuung während der Anfertigung der Hausarbeit für wünschenswert erklärt.

Das Gutachtergremium hatte insgesamt den Eindruck, dass durch die verschiedenen Maßnahmen und Instrumente der Universität ein kontinuierliches Monitoring zur Überprüfung und Sicherstellung des Studienerfolgs und ausreichende Kontrollmaßnahmen eingerichtet sind, um einen hohen Qualitätsstandard und eine erfolgsorientierte Weiterentwicklung der jeweiligen Studiengänge zu garantieren. Es war ferner davon überzeugt, dass eine ausreichende allgemeine Kommunikation der Erhebungsergebnisse und des Monitorings unter Einschluss der Studenten praktiziert wird und gewährleistet ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Der Abbau bestehender Benachteiligungen und die Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Studium und Forschung zählt für die Philipps-Universität zu den leitenden Grundsätzen. Durch die Einrichtung eines familienfreundlichen Arbeits- und Lebensklimas wird die Vereinbarkeit von Studium, wissenschaftlicher Arbeit oder Beruf mit Familienverantwortung unterstützt. Darüber hinaus soll ein diskriminierungssensibles Arbeits-, Lehr und Lernumfeld ermöglicht werden. Zur Umsetzung dieser Ziele hat die Philipps-Universität ein Gleichstellungskonzept erstellt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Neben dem Gleichstellungsplan der UMR beeindruckt der FB03 vor allem durch kollektive Awareness zum Thema Antidiskriminierung, Gleichstellung, und ein niedrigschwelliges Lehrangebot. Es werden gesellschaftliche und gesellschaftswissenschaftliche Fragestellungen zu Thema Gender und Antidiskriminierung im Rahmen der Module der Curricula behandelt. Dies schult die Studierenden somit für Diversity und gesellschaftliches Engagement, auch im späteren Berufsfeld. Außerdem herrscht auch eine große Sensibilität für ein individuelles Ermächtigen der Studierenden, trotz unterschiedlicher und unterschiedlich komplexer Lebenslagen, vollumfänglich an der Lehre teilzunehmen. So wird von allen Seiten berichtet, dass Dozierende kollektiv Rücksicht nehmen, wenn Studierende in besonders anspruchsvolle Lebenslagen geraten, bspw. Durch Pflege von Angehörigen, das Erziehen von Kindern, etc. Es wird auch seitens aller Statusgruppen berichtet, dass immer versucht wird, individuelle Möglichkeiten zu finden, damit die Studierbarkeit in angemessener Zeit ermöglicht werden kann. Besonders ist dabei die Religionswissenschaft hervorzuheben, wo laut Angaben der Studierenden der Unterricht bei Bedarf hybrid gestaltet wird, so

dass Studierende trotz Betreuungspflichten an der Lehre teilnehmen können. Jedoch bleibt das Thema „Studium und Beruf“ bei allen Statusgruppen wenig erwähnt. Die Studierenden berichten, dass sie sich häufig neben ihrem Studium ehrenamtlich engagieren, und dass in diesem Falle selbstgewählte Verzögerungen in Kauf genommen werden, jedoch scheinen berufliche Verpflichtungen der Studierenden kein oder kaum ein Thema zu sein. Aus den vorliegenden Erfahrungsberichten und der Erläuterung im Selbstbericht kann aber guten Gewissens angenommen werden, dass auch derartige Verpflichtungen auf ähnliches Verständnis stoßen würden, wie die bereits genannten besonderen Lebensumstände. Dennoch bleibt es dabei, dass der FB03 mit seinem Diversitymanagement sehr positiv beeindruckt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.6 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))**

*Nicht angezeigt*

#### **2.7 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))**

*Nicht angezeigt*

#### **2.8 Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))**

*Nicht angezeigt*

#### **2.9 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))**

*Nicht angezeigt*

### **III Begutachtungsverfahren**

#### **1 Allgemeine Hinweise**

Die Begehung wurde aufgrund des Infektionsgeschehens (COVID-19) zum Zeitpunkt der Verfahrensplanung als Online-Begehung durchgeführt.

#### **2 Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen

#### **3 Gutachtergremium**

##### **3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer**

- Professor Dr. Georg Mohr, Universität Bremen, Professur für Philosophie
- Prof. Dr. Sebastian Schüler, Universität Leipzig, Professor für Religionswissenschaft
- Prof. Dr. Markus Tauschek, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Institut für Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie

##### **3.2 Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis**

- Christiane Cantauw, Wiss. Geschäftsführerin, Kommission Alltagskulturforschung für Westfalen Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- Dr. Albert Kitzler, MASS UND MITTE, Schule für antike Lebensweisheit

##### **3.3 Vertreterin/Vertreter der Studierenden**

- Ribal Zeitouni, Bachelor Kultur und Technik im Kernfach Philosophie, TU Berlin

## IV Datenblatt

### 1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

#### 1.1 Studiengang 06 „Empirische Kulturwissenschaft“ (M.A.)

##### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozentangaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/2023	5	3	0	0	-	0	0	-	0	0	-
SS 2022	1	0	0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2021/2022	5	2	0	0	-	0	0	-	0	0	-
SS 2021 <sup>1)</sup>	2	2	0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2020/2021	10	8	0	0	-	0	0	-	0	0	-
SS 2020	9	8	0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2019/2020	9	8	0	0	-	0	0	-	0	0	-
SS 2019	10	7	0	0	-	1	1	10	2	2	20
WS 2018/2019	2	1	0	0	-	1	0	50	1	0	50
SS 2018	9	8	0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2017/2018	12	7	1	0	8,3	1	0	8,3	2	1	16,7
SS 2017	1	1	0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2016/2017	14	14	1	1	7,1	1	1	7,1	3	3	21,4
SS 2016	6	4	0	0	-	1	0	16,7	3	1	50
WS 2015/2016	16	14	0	0	-	1	1	6,3	3	3	18,8
SS 2015	11	6	1	1	9,1	3	2	27,3	5	3	45,5
WS 2014/2015	16	11	4	3	25	4	3	25	6	5	37,5
<b>Insgesamt</b>	<b>138</b>	<b>104</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>5,1</b>	<b>13</b>	<b>8</b>	<b>9,4</b>	<b>25</b>	<b>18</b>	<b>18,1</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

##### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	0	0	0	0	0
SS 2022	0	0	0	0	0
WS 2021/2022	0	0	0	0	0
SS 2021 <sup>1)</sup>	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0

Akkreditierungsbericht: Kombinationsstudiengang Philosophie (B.A.) (HF), Philosophie (NF), Kritische Kultur und Religionsforschung (B.A.) (HF), Empirische Kulturwissenschaft (NF), Religionswissenschaft (NF), Sozial- und Kulturanthropologie (NF), Philosophie (M.A.), Empirische Kulturwissenschaft (MA), Religionswissenschaft (M.A.), Sozial- und Kulturanthropologie (M.A.)

SS 2019	3	0	0	0	0
WS 2018/2019	0	1	0	0	0
SS 2018	2	2	0	0	0
WS 2017/2018	4	2	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	2	1	0	0	0
SS 2016	3	1	0	0	0
WS 2015/2016	4	1	0	0	0
SS 2015	5	2	0	0	0
WS 2014/2015	8	5	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>31</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	-	-	-	-	-
SS 2022	-	-	-	-	-
WS 2021/2022	-	-	-	-	-
SS 2021 <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-
WS 2020/2021	-	-	-	-	-
SS 2020	-	-	-	-	-
WS 2019/2020	-	-	-	-	-
SS 2019	-	33,3	33,3	33,3	100
WS 2018/2019	-	100	-	-	100
SS 2018	-	-	-	100	-
WS 2017/2018	16,7	-	16,7	66,7	100
SS 2017	-	-	-	-	-
WS 2016/2017	33,3	-	66,7	-	100
SS 2016	-	25	50	25	100
WS 2015/2016	-	20	40	40	100
SS 2015	14,3	28,6	28,6	28,6	100
WS 2014/2015	30,8	-	15,4	53,8	100
<b>Insgesamt</b>	<b>8,6</b>	<b>20,7</b>	<b>28,4</b>	<b>42,2</b>	<b>100</b>

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 1.2 Studiengang 10 „Sozial- und Kulturanthropologie“ (M.A.)

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozentangaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/2023	7	6	0	0	-	0	0	-	0	0	-

Akkreditierungsbericht: Kombinationsstudiengang Philosophie (B.A.) (HF), Philosophie (NF), Kritische Kultur und Religionsforschung (B.A.) (HF), Empirische Kulturwissenschaft (NF), Religionswissenschaft (NF), Sozial- und Kulturanthropologie (NF), Philosophie (M.A.), Empirische Kulturwissenschaft (MA), Religionswissenschaft (M.A.), Sozial- und Kulturanthropologie (M.A.)

SS 2022	3	2	0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2021/2022	9	7	0	0	-	0	0	-	0	0	-
SS 2021 <sup>1)</sup>	4	4	0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2020/2021	5	4	0	0	-	0	0	-	0	0	-
SS 2020	9	8	0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2019/2020	14	11	1	1	7,1	1	1	7,1	1	1	7,1
SS 2019	12	6	0	0	-	0	0	-	2	2	16,7
WS 2018/2019	16	16	0	0	-	1	1	6,3	2	2	12,5
SS 2018	8	7	0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2017/2018	4	2	0	0	-	0	0	-	2	1	50
SS 2017	4	4	0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2016/2017	14	12	0	0	-	1	0	7,1	3	1	21,4
SS 2016	7	7	0	0	-	0	0	-	2	2	28,6
WS 2015/2016	18	15	1	1	5,6	1	1	5,6	4	4	22,2
SS 2015	8	7	1	1	12,5	2	2	25	2	2	25
WS 2014/2015	18	15	0	0		2	2	11,1	3	3	16,7
<b>Insgesamt</b>	<b>160</b>	<b>133</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>1,9</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>21</b>	<b>18</b>	<b>13,1</b>

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	0	0	0	0	0
SS 2022	0	0	0	0	0
WS 2021/2022	0	0	0	0	0
SS 2021 <sup>1)</sup>	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	1	0	0	0
SS 2019	2	1	0	0	0
WS 2018/2019	2	2	0	0	0
SS 2018	2	1	0	0	0
WS 2017/2018	2	1	0	0	0
SS 2017	0	2	0	0	0
WS 2016/2017	4	3	1	0	0
SS 2016	2	3	0	0	0
WS 2015/2016	7	4	0	0	0
SS 2015	3	1	1	0	0
WS 2014/2015	5	6	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>29</b>	<b>25</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	--	-	-	-	-
SS 2022	-	-	-	-	-
WS 2021/2022	-	-	-	-	-
SS 2021 <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-
WS 2020/2021	-	-	-	-	-
SS 2020	-	-	-	-	-
WS 2019/2020	100	-	-	-	100
SS 2019	-	-	66,7	33,3	100
WS 2018/2019	-	25	25	50	100
SS 2018	-	-	-	100	100
WS 2017/2018	-	-	66,7	33,3	100
SS 2017	-	-	-	100	100
WS 2016/2017	-	12,5	25	62,5	100
SS 2016	-	-	40	60	100
WS 2015/2016	9,1	-	27,3	63,6	100
SS 2015	20	20	-	60	100
WS 2014/2015	-	18,2	9,1	72,7	100
<b>Insgesamt</b>	<b>4,1</b>	<b>11,2</b>	<b>26,5</b>	<b>58,2</b>	<b>100</b>

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



### 1.3 Studiengang 03 „Philosophie“ (M.A.)

#### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozentangaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/2023	5	1	0	0	-	0	0	-	0	0	-
SS 2022	4	1	0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2021/2022	2	1	0	0	-	0	0	-	0	0	-
SS 2021 <sup>1)</sup>	1	0	0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2020/2021	5	3	0	0	-	0	0	-	0	0	-
SS 2020	3	1	0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2019/2020	6	3	1	0	16,7	1	0	16,7	1	0	16,7
SS 2019	4	2	1	0	25	1	0	25	1	0	25
WS 2018/2019	4	2	0	0	-	0	0	-	0	0	-
SS 2018	7	6	1	0	14,3	1	1	14,3	2	2	28,6
WS 2017/2018	4	2	0	0	-	0	0	-	0	0	-
SS 2017	3	2	0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2016/2017	4	1	0	0	-	1	0	25	1	0	25
SS 2016	5	3	0	0	-	2	2	40	2	2	40
WS 2015/2016	6	1	0	0	-	0	0	-	0	0	-
SS 2015	2	1	0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2014/2015	7	3	0	0	-	1	0	14,3	2	1	28,6
<b>Insgesamt</b>	<b>72</b>	<b>33</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>4,2</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>9,79,7</b>	<b>9</b>	<b>5</b>	<b>12,5</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

#### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

(1)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
WS 2022/2023	0	0	0	0	0
SS 2022	0	0	0	0	0
WS 2021/2022	0	0	0	0	0
SS 2021 <sup>1)</sup>	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	1	0	0	0	0
SS 2019	1	0	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	2	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0

Akkreditierungsbericht: Kombinationsstudiengang Philosophie (B.A.) (HF), Philosophie (NF), Kritische Kultur und Religionsforschung (B.A.) (HF), Empirische Kulturwissenschaft (NF), Religionswissenschaft (NF), Sozial- und Kulturanthropologie (NF), Philosophie (M.A.), Empirische Kulturwissenschaft (MA), Religionswissenschaft (M.A.), Sozial- und Kulturanthropologie (M.A.)

SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	1	0	0	0	0
SS 2016	2	1	0	0	0
WS 2015/2016	1	1	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/2015	2	2	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>10</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.  
 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-
WS 2020/2021	-	-	-	-	-
SS 2020	-	-	-	-	-
WS 2019/2020	100	-	-	-	100
SS 2019	50	-	-	50	100
WS 2018/2019	-	-	-	-	-
SS 2018	50	-	50	-	-
WS 2017/2018	-	-	-	-	-
SS 2017	-	-	-	-	-
WS 2016/2017	-	100	-	-	100
SS 2016	-	66,7	-	33,3	100
WS 2015/2016	-	-	-	100	100
SS 2015	-	-	-	-	-
WS 2014/2015	-	25	25	50	100
<b>Insgesamt</b>	<b>9,8</b>	<b>17,1</b>	<b>19,5</b>	<b>53,7</b>	<b>100</b>

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.  
 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 1.4 Studiengang 08 „Religionswissenschaft“ (M.A.)

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozentangaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
Ws 2022/2023	2	0	0	0	-	0	0	-	0	0	-
SS 2022	1	0	0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2021/2022	2	2	0	0	-	0	0	-	0	0	-
SS 2021 <sup>1)</sup>	3	1	0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2020/2021	0		0	0	-	0	0	-	0	0	-
SS 2020	3	2	0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2019/2020	2	1	0	0	-	0	0	-	0	0	-
SS 2019	1	1	0	0	-	0	0	-	1	0	100
WS 2018/2019	2	2	0	0	-	1	1	50	1	1	50
SS 2018	1	1	0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2017/2018	2	1	0	0	-	0	0	-	0	0	-
SS 2017	0		0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2016/2017	2	1	0	0	-	0	0	-	1	0	50
SS 2016	6	4	0	0	-	2	1	33,3	2	1	33,3
WS 2015/2016	4	3	0	0	-	0	0	-	2	1	50
SS 2015	3	3	0	0	-	0	0	-	1	1	33,3
WS 2014/2015	8	6	0	0	-	0	0	-	1	1	12,5
<b>Insgesamt</b>	<b>42</b>	<b>28</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>7,1</b>	<b>9</b>	<b>5</b>	<b>21,4</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

(1)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
SS 2021 <sup>1)</sup>	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	1	0	0	0	0
WS 2018/2019	2	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	1	0	0	0	0
SS 2016	1	2	0	0	0

Akkreditierungsbericht: Kombinationsstudiengang Philosophie (B.A.) (HF), Philosophie (NF), Kritische Kultur und Religionsforschung (B.A.) (HF), Empirische Kulturwissenschaft (NF), Religionswissenschaft (NF), Sozial- und Kulturanthropologie (NF), Philosophie (M.A.), Empirische Kulturwissenschaft (MA), Religionswissenschaft (M.A.), Sozial- und Kulturanthropologie (M.A.)

WS 2015/2016	2	1	0	0	0
SS 2015	0	1	0	0	0
WS 2014/2015	4	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>11</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



## Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-
WS 2020/2021	-	-	-	-	-
SS 2020	-	-	-	-	-
WS 2019/2020	-	-	-	-	-
SS 2019	-	-	100	-	100
WS 2018/2019	-	50	-	50	100
SS 2018	-	-	-	-	-
WS 2017/2018	-	-	-	-	-
SS 2017	-	-	-	-	-
WS 2016/2017	-	-	100	-	100
SS 2016	-	66,7	-	33,3	100
WS 2015/2016	-	-	66,7	33,3	100
SS 2015	-	-	100	-	100
WS 2014/2015	-	-	25	75	100
<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>24</b>	<b>28</b>	<b>46</b>	<b>100</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.12.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	15.12.2022
Zeitpunkt der Begehung:	26.01.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Studierende, Dekanat, Studiengang-Entwicklung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Aktenlage

### 2.1 Studiengang 03 „Philosophie“ (M.A.), Studiengang 06 „Empirische Kulturwissenschaft“ (M.A.), Studiengang 08 „Religionswissenschaft“ (M.A.), Studiengang 10 „Sozial- und Kulturanthropologie“ (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 20.09.2004 bis 30.09.2009 Akku- tierung bis 30.09.2010 ACQUIN	vorläufige Akkredi- tierung
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 21.09.2010 bis 30.09.2016 Akku- tierung bis 30. September 2017 ACQUIN	vorläufige Akkredi- tierung
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 26.09.2017 bis 30.09.2023	
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur	Von Datum bis Datum	
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum	

## V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 4 Studiengangsprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 5

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

### § 13 Abs. 1

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditie-

rungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)